



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

8. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>1 Das kommunale Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen. Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten (s. Anlage zu TOP 1)</b> | <b>6</b>  |
| Vorlage 17/57   |           |
| <b>2 Kommunale Investitionen stärken - Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten</b>   | <b>12</b> |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/82  |           |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/87  |           |

- 3 Eckpunkte für das GFG 2018 zügig vorlegen – Planungssicherheit für die Kommunen sicherstellen** 14
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/90
- 4 Kommunen entlasten - Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen** 18
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/73
- 5 Einsetzung eines Sparkommissars in Haltern – Landesregierung muss ihre Vorgehensweise und ihre zukünftigen Intentionen beim Stärkungspakt näher erläutern** 20
- In Verbindung mit:
- Einsetzung eines Beauftragten nach § 8 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW für die Stadt Haltern am See** 20
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/86
- 6 Angekündigter Änderungsbedarf der Landesbauordnung sowie der Sonderbauverordnung inklusive einer Zeitschiene für Moratorium und Gesetzgebungsverfahren** 22
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/89
- 7 Zeitplan für die Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung, der Zweckentfremdungsverordnung, und der Umwandlungsverordnung sowie Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung der angekündigten Prüfung des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW** 28
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/88

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
2. Sitzung (öffentlich)

08.09.2017  
wr

## **8 Terminplanung für das 2. Halbjahr 2017 sowie 2018**

**29**

Tischvorlage

Der Ausschuss kommt überein, in seinen Sitzungen am 10. November sowie am 8. Dezember 2017 in Fraktionsstärke abzustimmen sowie den 16. März 2018 als Bedarfstermin vorzuhalten.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** gratuliert **Vorsitzender Stefan Kämmerling** Klaus Vossemer, Alexander Langguth und Christian Dahm im Namen des Ausschusses zu ihrem Geburtstag. Sodann stellt er kurz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen vor.

Im Anschluss weist er darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Antrag der SPD-Fraktion „Steuerentlastungen nicht mit der Gießkanne verteilen – Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern verhindern“, Drucksache 17/84, abschließend beraten worden sei, sodass der bisherige Tagesordnungspunkt 4 obsolet werde.

**Sven Wolf (SPD)** weist darauf hin, dass die Landesregierung ursprünglich eine Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode geben wollte, dieser Tagesordnungspunkt sich allerdings nicht mehr im Neudruck der Einladung finde. Ministerin Scharrenbach bittet er deshalb um eine Erklärung.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erläutert, der Ministerpräsident werde in seiner Regierungserklärung im Plenum am kommenden Mittwoch auch zu diesem Themenbereich ausführlich vortragen, sodass sie in der nächsten Sitzung des Ausschusses dezidierte Ausführungen geben werde.

## 1 **Das kommunale Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen. Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten** (s. Anlage zu TOP 1)

Vorlage 17/57

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erinnert an die Ehrenamtskommission der letzten Wahlperiode, die Fragestellungen zur weiteren Verbesserung des kommunalen Ehrenamtes bearbeitet habe, wozu auch Nachteilsausgleiche kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten gehörten. Von der Kommission sei der Landesregierung die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung nahegelegt worden, deren Ergebnisse nun vorlägen, nämlich das Gutachten von Prof. Dr. Bogumil, Herrn Garske und Herrn Dr. Gehne von der Ruhr-Universität Bochum.

**Dr. David H. Gehne (Ruhr-Universität Bochum)** dankt für die Einladung und entschuldigt Prof. Dr. Bogumil, der sich noch im Urlaub befinde. Sodann bedankt er sich für die Mitarbeit der Kommunalabteilung des ehemaligen MIK, den Vertretern der kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien sowie der Kommunalverbände, was erheblich zum Erfolg der Befragung beigetragen habe. Dank gebühre auch den Kommunen für die Unterstützung des schriftlichen Teils der Befragung ebenso wie den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die sich sehr aktiv an der Befragung beteiligt hätten.

*(Dr. Gehne stellt die Ergebnisse in einer Präsentation vor, die sich als Anlage zu diesem Protokoll findet. Seine Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über seine Präsentation hinausgehen.)*

Zu Folie 3 teilt er mit, in Absprache mit dem Auftraggeber habe man die inhaltliche Ausrichtung der am 10. Juli dieses Jahres vorgelegten Untersuchung um Fragen zur Ausübung des Mandates im Allgemeinen und zum Profil der Mandatsträger erweitert.

Der in Folie 5 wiedergegebene Rücklauf sei vergleichsweise gut und spreche dafür, dass das Thema auf das Interesse der Befragten stoße. Zudem halte er den Fragebogen mit nur 24 Fragen für relativ kurz, woraus sich zumeist ebenfalls ein Erfolgskriterium für einen hohen Rücklauf ergebe.

In Bezug auf Folie 8 führt er aus, das Durchschnittsalter der Kreistagsabgeordneten liege bei 57,9 Jahren, das der Mandatsträger in den Städten bei 55,8 Jahren. Er hebt den Anteil der Kreistagsabgeordneten mit einem Alter von mehr als 65 Jahren hervor, der mit 34,3 % relativ hoch liege.

Zu Folie 9 betont er, in Bezug auf den Frauenanteil habe sich in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen einiges getan, jedoch gebe es Bundesländer mit einer stärkeren Repräsentation von Frauen in den Kommunalparlamenten und Kreistagen.

Da Folie 10 keine Legende aufweist, erläutert er, der erste Balken von links auf der linken Seite gebe die Personen mit Hochschul- und Fachhochschulabschlüssen wieder, der zweite Balken Personen mit Realschulabschluss, der dritte Personen mit Abschlüssen einer polytechnischen Hochschule – denn auch Personen aus der ehemaligen DDR engagierten sich in Kommunen in Westdeutschland – und der fünfte Balken Personen ohne Schulabschluss. Der erste Balken von links auf der rechten Seite gebe die Personen mit Promotion wieder, der zweite Balken Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, der dritte Personen mit Fachschulabschlüssen inklusive Meister- und Techniker Ausbildung, der vierte Personen mit Abschlüssen in Lehr- und Ausbildungsberufen und der fünfte Personen ohne Berufsabschluss.

Die in Folie 11 umfassten Funktionen zusätzlich zum Mandat meinten beispielsweise Ausschussarbeit, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräte und Ähnliches, was man ausführlich im Gutachten nachlesen könne. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass in Städten 56 % der Ratsmitglieder zusätzliche Ehrenämter ausübten und bei Kreis tagsmitgliedern sogar 68 %.

Zum in Folie 13 wiedergegebenen Zeitaufwand ergänzt er, in kleineren Städten würden die Kreisverwaltungen stärker verwaltend tätig, sodass sich hier ein geringerer Zeitaufwand für die Mandatsträger ergebe.

Ein ähnliches Bild ergebe sich zum in Folie 14 dargestellten Zeitaufwand nach Funktionen, nämlich eine deutlich höhere Belastung der Fraktionsvorsitzenden in Großstädten als in kleineren Gemeinden.

Die in Folie 19 wiedergegebenen Arbeitszeiten der Bevölkerung entstammten einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2010 zur Bevölkerung in Deutschland, da es bedauerlicherweise kaum Daten für Nordrhein-Westfalen oder sogar für eine niedrigere Regionalebene gebe.

In Ergänzung zu den Folien 23 bis 25 führt er aus, insgesamt gebe es zwar keine umfassenden Probleme im Zusammenhang mit der Freistellungsgewährung, aber in den Einzelfällen werde von sehr großen Problemen berichtet, insbesondere von Personen im Schichtdienst.

In Bezug auf Folie 27 gibt er zu bedenken, ob Freistellungsregelungen die im Alltag durchaus bestehenden Probleme bei der Vereinbarkeit lösen könnten. Nach Ansicht der Gutachtenverfasser gebe es ausreichende und passende detaillierte Regelungen. Allerdings schrecke der bürokratische Aufwand viele Mandatsträger ab, was insbesondere für den Ausgleich von Verdienstaufschlägen gelte. Zudem versuchten viele Mandatsträger, die Ausübung ihres Mandates unterhalb der Wahrnehmungsschwelle ihrer Kollegen und ihres Arbeitgebers zu halten und die gesamte Organisation ihres Alltags mit verschiedenen Vereinbarkeitsproblemen so zu gestalten, dass es nicht auffalle. Dies liege vermutlich auch am allgemeinen Ansehen dieser Tätigkeit in der Bevölkerung oder bei den Arbeitgebern. Kompensationsregelungen könnten daher wahrscheinlich nur zum Teil Abhilfe schaffen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** dankt im Namen seiner Fraktion für das Gutachten und den Vortrag sowie den seiner Meinung nach sehr wertschätzenden Umgang, denn es werde deutlich, dass die ehrenamtlich Tätigen die Arbeit in den Kommunalparlamenten sehr ernst nähmen und im besten Sinne im ehrenamtlichen Verständnis erledigten. Dabei regele man die Vereinbarkeit beispielsweise im Hinblick auf Freistellungsregelungen sehr ehrenvoll, anstatt alle Möglichkeiten auszunutzen.

Er geht näher auf Personen in Schichtarbeit ein und illustriert dies am Beispiel des Abendschichtdienstes im ambulanten Dienst in der Altenpflege, der ungefähr sechs bis sieben Stunden dauere. Bei einer Ausschusssitzung, die genau in dieser Zeit stattfindet, halte er es für wenig realistisch anzunehmen, eine Vertretung für die berufliche Tätigkeit zu finden. Möglicherweise komme das Problem der Schichtarbeit im Rahmen der Befragung gerade deshalb nicht so häufig vor, weil die davon Betroffenen von vornherein entweder gar keine Termine während ihres Schichtdienstes vereinbarten oder sich erst gar nicht in einem Kommunalparlament engagierten.

Teilweise überschritten die Wegezeiten sogar die Dauer des zu erreichenden Termins, sodass sich möglicherweise an dieser Stelle doch ein Regelungsbedarf ergebe.

Dr. Gehne habe dargestellt, dass sich Mandatsträger mit Blick auf die Bürokratie scheuten, Ansprüche geltend zu machen. Er möchte wissen, ob Dr. Gehne Handlungsbedarf beim Ministerium bzw. der Kommunalaufsicht sehe.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** dankt für den Vortrag. Auf Seite 76 des Gutachtens teilten doppelt so viele Mandatsträger mit, dass ihre Fraktion über keine Mehrheit im Rat verfüge, was ihn sehr verwundere. Insofern wirft er die Frage nach der Repräsentativität des Gutachtens auf. Zudem überrasche ihn der hohe Akademisierungsgrad, sodass er vermute, dass sich die Nichtakademiker möglicherweise überdurchschnittlich häufig nicht an der Befragung beteiligt hätten.

**Sven Wolf (SPD)** dankt im Namen seiner Fraktion ebenfalls und hebt die Aussage hervor, dass die Räte und Kreistage im Schnitt 55 Jahre alt, männlich und hochgebildet seien.

Er schließt sich der Meinung von Mehrdad Mostofizadeh an, auch nach seiner Erfahrung engagierten sich Personen, die im Schichtdienst arbeiteten, nur sehr selten ehrenamtlich in einem Kommunalparlament, weil es andernfalls zu Konflikten mit den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb komme, für die man sich immer wieder rechtfertigen müsse. Er bittet Dr. Gehne um Erläuterung, ob dies der Grund sei oder es möglicherweise noch weitere gebe.

Vielen Berechtigten sei zudem schlichtweg nicht bekannt, dass der Freistellungsanspruch selbstverständlich auch die Wegezeiten umfasse. Er möchte wissen, ob Dr. Gehne Vorschläge zur Verbesserung geben könne.

Dass viele kommunalpolitisch Engagierte ihr Mandat im eigenen Unternehmen unter der Aufmerksamkeitsschwelle hielten, wie Dr. Gehne ausgeführt habe, verstehe er so, dass diese Personen ihr Engagement geheim hielten. Möglicherweise liege darin

auch ein Teil des Lösungsansatzes, nämlich die Würdigung und Anerkennung des Engagements der vielen 100.000 Menschen in allen Fraktionen und Parteien in Nordrhein-Westfalen. Engagement in einem Sozialverband oder einem Sportverein werde gesellschaftlich höher angesehen als die stundenlange Diskussion über Bebauungspläne in einer Bezirksvertretung.

**Fabian Schrupf (CDU)** berichtet aus seinem Umfeld von Problemen jüngerer Menschen mit kleinen Kindern, die sich kommunal ehrenamtlich engagierten, die sich schon durch die Termine kommunaler Gremien ergäben. Häufig stoße man auf eine fraktionsübergreifende Front von „Besitzstandswahrern“, die sich gegen Veränderungen sperrten. Daher möchte er wissen, wie man den Aspekt der zeitlichen Verteilung der Sitzungen kommunaler Gremien berücksichtigt habe bzw. wie er in eine möglicherweise ergänzende Untersuchung einfließen könne.

**Dr. David H. Gehne (Ruhr-Universität Bochum)** antwortet, auf Seite 11 des Gutachtens finde man die ausdifferenzierteren Werte zur Schichtarbeit, wonach 2,9 % der Vollzeitbeschäftigten in den Städten und 1,2 % in den Kreisen angäben, in Schichtarbeit tätig zu sein. Möglicherweise hätten sie sich nicht an der Befragung beteiligt, was auch für die Akademikerquote gelte, denn selektive Beteiligung könne man niemals ausschließen, was dann allerdings über alle Parteien hinweg der Fall sein müsste, weil man die Parteiverteilung im Gutachten geprägt habe. Allerdings passten die Ergebnisse in Bezug auf die Akademiker und die Hochgebildeten zu weiteren Forschungsergebnissen zu den Fragen, welche Personen sich politisch engagierten.

Allerdings könne man selbstverständlich nur diejenigen befragen, die ein kommunalpolitisches Mandat innehätten, und nicht diejenigen, bei denen das nicht der Fall sei. Es spreche jedoch einiges dafür, dass Personen, die in Schichtarbeit arbeiteten, davon absähen, ein kommunalpolitisches Mandat auszuüben. In den im Gutachten wiedergegebenen Antworten auf die offenen Fragen werde sehr eindrucksvoll beschrieben, welche Probleme sich ergäben. Dort werde auch der Fall geschildert, dass sich ein kommunaler Mandatsträger selbst um die Vertretung gegenüber seinem Arbeitgeber kümmern müsse.

Er wolle keinesfalls relativieren, dass gerade diese Personen die erheblichen und größten Probleme hätten, wenn sie sich für die Ausübung eines kommunalen Mandates entschieden. Lediglich in Bezug auf die Gesamtheit der Kommunalmandatsträger mache diese Gruppe einen sehr geringen Anteil aus. Es stelle sich nur die Frage, ob rechtliche Regelungen hier helfen könnten. Es gebe bereits Rechtsansprüche gegenüber den Arbeitgebern, die man allerdings auch durchsetzen können müsse. Dabei stehe ein Kommunalmandatsträger seinem Arbeitgeber, seinem Umfeld und seiner Familie letztlich immer alleine gegenüber. Inwiefern man die Bedingungen insgesamt verändern könne, um das kommunale Mandat auch für diejenigen attraktiver zu machen, die nicht über flexible Arbeitszeiten verfügten, liege außerhalb dessen, was man in der Auseinandersetzung mit den derzeitigen Mandatsträgern tun könne.

Wegezeiten stellen ein sehr komplexes Problem dar, denn es gehe um Aspekte wie Vollzeit mit flexiblen Anteilen oder Kernarbeitszeiten, also um die Frage, wie viel angerechnet werde, und darum, wann die Sitzung stattfinde. Er habe den Eindruck, es gestalte sich schwierig, pauschal Wegezeiten anzuerkennen, wenn er die Diskussionen in der Ehrenamtskommission richtig verstehe. Inzwischen pendelten viele Menschen, was einen zusätzlichen erschwerenden Faktor darstelle. Eine Patentlösung sähen die Verfasser des Gutachtens auch nicht.

In Bezug auf die Fragen nach Bürokratie und einem einheitlichen Vorgehen hegt er Zweifel, dass der Gesetzgeber mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung diesbezüglich Vorschriften machen könne. Eine weniger bürokratischen Gestaltung bedürfe es insbesondere im Zusammenhang mit den Verdienstaufschlägen. Das gelte insbesondere für Selbstständige bei der Frage nach dem entgangenen Gewinn.

In Bezug auf die Frage von Bernhard Hoppe-Biermeyer führt er aus, er zweifle nicht an der Repräsentativität der Untersuchung, wundere sich aber ebenfalls darüber, dass die Befragten offenbar nicht über die Mehrheitsverhältnisse in ihrem eigenen Kommunalparlament Bescheid wüssten. Zumindest kenne man die Mandatsverteilung nach dem Ausgang der Kommunalwahl, auch wenn man natürlich nicht wisse, wer in einer Kommune konkret zusammenarbeite, zumal Koalitionen mit festen Vereinbarung eher die Ausnahme darstellten. Man habe diese Zahlen in den Bericht aufgenommen, weil man sie nicht verschweigen wolle, sei aber nicht näher darauf eingegangen, weil insofern die große Frage offenbleibe, warum Kommunalmandatsträger die Mehrheitsverhältnisse in ihrer Kommune so einschätzten. Man müsse die Komplexität der Kombinationen zur Kenntnis nehmen, also beispielsweise temporäre Zusammenarbeit, feste Zusammenarbeit oder faktische Große Koalition ohne eine konkrete Vereinbarung. In der Forschung wisse man noch relativ wenig über die Auswirkungen in der praktischen kommunalen Arbeit. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne er nicht näher darauf eingehen, aber teilweise finde man für dieselbe Kommune höchst unterschiedliche Einschätzungen über die Zusammenarbeit.

Zur Frage nach der Aufmerksamkeitsschwelle und der Würdigung und Anerkennung kommunalpolitischer ehrenamtlicher Tätigkeit legt er dar, er habe sich in seiner Forschungstätigkeit stark mit der Reform der Gemeindeordnung mit Blick auf die Veränderung der Entscheidungsstrukturen beschäftigt. Den Bürgermeistern und Landräten komme im Entscheidungssystem eine zunehmend dominante Stellung zu. Vielleicht müsse sich die Forschung wieder stärker mit dem Gemeinderat und der Frage beschäftigen, wofür man ihn eigentlich brauche und wofür sich diese Gremien selbst gebraucht fühlten. Seiner Meinung nach sollte man vielleicht mehr für die Wichtigkeit dieses Gremiums werben.

Die bestehenden Sitzungszeiten müsse man möglicherweise zu Beginn der Wahlperiode in den Vertretungskörperschaften stärker diskutieren und bei den einzelnen Mandatsträgern nach Bedürfnissen und Anpassungsbedarf fragen. Allerdings halte er es für schwierig, das von Düsseldorf aus vorzugeben, weil das seiner Ansicht nach in den Vertretungskörperschaften vor Ort geschehen müsse.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** dankt Herrn Dr. Gehne im Namen des Ausschusses für seinen Vortrag mit der Bitte, den Dank auch seinen Mitverfassern auszurichten.

## **2 Kommunale Investitionen stärken - Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/87

**Sven Wolf (SPD)** merkt an, der sehr kurzfristig zugegangenen Bericht sei zum Glück sehr übersichtlich und daher in der zur Verfügung stehenden Zeit zu lesen gewesen. Zwischenzeitlich habe sich das Landeskabinett auf einen Referentenentwurf verständigt, zu dem die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolge. Er möchte wissen, wann sich das Parlament mit diesem Thema beschäftige. Er schlägt vor, den dann abgestimmten Referentenentwurf zusammen mit dem Antrag seiner Fraktion zu diskutieren.

In der Tat fließen erfreulich viele Mittel nach Nordrhein-Westfalen – mehr, als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen wären –, was auf das hohe Engagement der alten Landesregierung zurückgeführt werden könne. Nun müssten die Kommunen alsbald ein Signal über die Verteilung der Mittel sowie die Mittel selbst erhalten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** betont, der Umgang mit dem Antrag obliege der antragstellenden Fraktion selbst.

Die Bundesregierung habe analog zur ersten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eine zweite Tranche zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Städten und Gemeinden aufgelegt. Die rund 32 % der bundesweiten 3,5 Milliarden € entsprächen dabei dem Anteil der ersten Tranche. Während der Sommerpause hätten intensive Gespräche mit der Bundesregierung darüber stattgefunden, wie dieses Geld innerhalb der Länder verteilt werden solle. Nach Vorstellung des Bundes hätten die Mittel ursprünglich auf 50 % der Kommunen entfallen sollen, was aber nach Hinweisen zahlreiche Anschreiben von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten weder der kommunalen Familie noch der Praxis in Nordrhein-Westfalen gerecht werde, weil in Nordrhein-Westfalen jede Stadt und jede Gemeinde Schulträger sei.

Insofern hätten sowohl die Kommunalabteilung als auch der Staatssekretär als auch sie selbst sehr intensiv mit dem Bund verhandelt. Im Ergebnis sei es gelungen, der nordrhein-westfälischen Realität wesentlich mehr gerecht werden zu können, sodass sich also auch die neue Landesregierung mit Nachdruck auf Bundesebene für die nordrhein-westfälischen Interessen einsetze.

Vor diesem Hintergrund laufe derzeit die nächste Woche Donnerstag endende Verbändeanhörung, die man auswerten und in einen Gesetzentwurf der Landesregierung überführen werde, um ihn so schnell wie möglich dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Tat wolle die Landesregierung die Gelder möglichst schnell, unbürokratisch und vollständig in die Städte und Gemeinden weiterleiten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** fasst zusammen, die neue Landesregierung habe die 1,12 Milliarden € auf Bundesebene nicht neu erkämpfen müssen, sondern lediglich in Bezug auf die Verteilungsvorschriften des Bundes. Es beruhige ihn, dass weder SPD noch CDU Nordrhein-Westfalen schlechter stellen wollten als vorher vereinbart, was man andernfalls hätte zum Gegenstand des Bundestagswahlkampfes machen müssen, weil er die Pressemitteilung anders gelesen habe.

Für den Verteilungsschlüssel bedürfe es einer ausführlichen Begründung. Darüber könne man nach Einbringung im Parlament ebenso beraten wie über die Benennung der Sachverständigen über die kommunalen Spitzenverbände hinaus. Seine Fraktion zeige sich mit dem Verfahrensvorschlag von Sven Wolf einverstanden.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** betont, seine Fraktion freue sich zwar über die Bundesmittel, würde sich allerdings noch mehr darüber freuen, wenn es den Kommunen im Allgemeinen besser ginge.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** fasst zusammen, die SPD-Fraktion wolle heute keine Abstimmung, sondern bis zur Vorlage der Landesregierung abwarten, um so dann beides zu diskutieren.

Das bestätigt **Sven Wolf (SPD)**. Dann könne man auch vergleichen, ob die Landesregierung bereits einige Forderungen des SPD-Antrages erfülle.

### 3 Eckpunkte für das GFG 2018 zügig vorlegen – Planungssicherheit für die Kommunen sicherstellen

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/90

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erinnert die Landesregierung an die Parlamentsinformationsvereinbarung, um die Arbeit nicht nur mit den Ausschussmitgliedern, sondern vor allem der Landtagsverwaltung so zu gestalten, dass man gut miteinander arbeiten und die Vorlagen rechtzeitig zur Kenntnis nehmen könne. Die Vereinbarung sehe vor, dass ein Bericht spätestens drei Tage vor der Ausschusssitzung vorliegen solle.

Dem stimmt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** zu.

**Christian Dahm (SPD)** betont die Wichtigkeit der Planungssicherheit für die Kommunen, die derzeit fehle, weil es – entgegen der Gepflogenheit in der Vergangenheit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Mitte des Jahres – keine Modellrechnung der Landesregierung gebe, auf die die Kommunen ihre Planung für den Haushalt für das Jahr 2018 ausrichten könnten. Stattdessen habe die Ministerin die gemeinsame Arbeitsgruppe aufgelöst, was er sehr bedaure. Die Einbringung des GFG zusammen mit dem Haushalt für das Jahr 2018 voraussichtlich im November dieses Jahres komme für die Kommunen deutlich zu spät. Dies gelte insbesondere für die Stärkungspaktkommunen.

**Sven Wolf (SPD)** kritisiert, die Landesregierung streiche die Solidaritätsumlage, nehme den Vorwegabzug heraus, wobei die Kommunen, die in der ersten und zweiten Stufe teilnahmen, auch weiterhin einen Anspruch auf die entsprechenden Mittel hätten. Das Ganze finanziere die Landesregierung mit viel Hoffnung, dass nämlich die Kommunen ihre Sparbemühungen der vergangenen Jahre auch weiterhin fortsetzten, damit der Landesregierung genug Geld bleibe, um die Fortschreibung der Mittel sicherstellen zu können. Es handele sich im Ergebnis also um eine sehr große Kulissenschieberei, bei der die Landesregierung auf volles Risiko spiele.

Er bittet die Ministerin um Erläuterung insbesondere der Deckungsfähigkeit von Stufe eins und Stufe zwei des Stärkungspaktes, die auf finanzielle Spielräume zwischen den Stufen des Stärkungspaktes abstelle. Ihm stelle sich daher die Frage, was geschehe, wenn die Kommunen die Reduzierung der Landesmittel nicht in dem Maße erreichten, wie sich die Landesregierung das offensichtlich vorstelle. Er habe die Sorge, dass die Kommunen dann auf der Strecke blieben, denn die Antwort seiner Fraktion nach einer Alternativfinanzierung der wegfallenden Solidarumlage im Landeshaushalt bleibe die Landesregierung schuldig. Die Landesregierung teile auf die entsprechende Kleine Anfrage lediglich mit, man stelle entsprechende Überlegungen im Zusammenhang mit dem GFG 2018 an.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** möchte wissen, ob unter diesem Tagesordnungspunkt auch die in Vorlage 17/66 dargelegten Eckpunkte des GFG diskutiert würden, die Sven Wolf angesprochen habe.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** stellt klar, aufgerufen sei heute auf Antrag der SPD-Fraktion der Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/90, größere Zusammenhänge wie das GFG insgesamt hingegen nicht. Selbstverständlich könne er Sven Wolf nicht verbieten, auch über andere Dinge zu sprechen, sofern sie in einem Sachzusammenhang zum Tagesordnungspunkt stünden, weshalb er dagegen nicht eingeschritten sei.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stellt klar, es gehe ihm lediglich um die Klärung, ob er sich unter diesem Tagesordnungspunkt in Bezug auf das GFG zur Sache äußern könne.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, aufgerufen sei heute lediglich der Antrag der SPD-Fraktion, in dem sie fordere, die Eckpunkte des GFG zügig vorzulegen. Das GFG in Gänze sei hingegen nicht aufgerufen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** betont, es bestehe Planungssicherheit. Mit Blick auf die Landtagswahl und die Regierungsbildung habe noch die Vorgängerregierung eine Simulationsrechnung vereinbart, die der Städtetag eingeleitet und in der Sommerpause vorgelegt habe. Sämtliche Städte und Gemeinden verfügten für die Aufstellung ihrer Haushalte für das Jahr 2018 somit über Simulationswerte. Zusammen mit der Einleitung der Verbändeanhörung über die Eckwerte zur Gemeindefinanzierung 2018 habe man auch den Eckwertebeschluss mit Datum vom 30. August dieses Jahres zugeleitet. Nach vollständiger Klärung des Verbundsteueraufkommens werde die Landesregierung selbstverständlich eine Modellrechnung vorlegen, worin durchaus kein unübliches Verfahren zu sehen sei. Wie üblich werde die Gemeindefinanzierung zusammen mit dem Landeshaushalt für das Jahr 2018 dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Vorlage 17/66 heute nicht aufgerufen worden sei, werde man auf die Fragen zum Stärkungspakt im Zuge der Gesetzesberatung zurückkommen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** bittet die Landesregierung, die Simulationsrechnung zur Verfügung zu stellen, deren Unterschied zu Modellrechnung sich eben nicht erschließe. Wenn die Eckwerte des GFG in dieser Simulationsrechnung eingearbeitet worden seien, wäre er auch zufrieden, wenn das letzte Quartal dort nicht enthalten sei, sondern man über einen Näherungswert verfüge.

Er möchte wissen, warum die Landesregierung die Solidaritätsumlage zwar sofort, die Vorwegabzüge aber nur in Teilen abgeschafft habe, warum die Landesregierung keine Landesmittel einsetze und wie sie mit dem Stärkungspakt zukünftig strategisch verfahren wolle, weil sie den Charakter des Stärkungspaktfonds durchaus erheblich verändern wolle. Dabei liege auf der Hand, dass er das für eine falsche Schwer-

punktsetzung halte, weil man zunächst die schwächeren Kommunen entlasten müsse und nicht diejenigen, die im Ausgleichssystem ohnehin seit Jahren nicht berücksichtigt würden und es wie beispielsweise Monheim nicht so nötig hätten wie andere Kommunen.

Die Simulationsrechnung eines kommunalen Spitzenverbandes ersetze keine Modellrechnung der Landesregierung, so **Christian Dahm (SPD)**. Die Kommunen dürften durchaus auf Verlässlichkeit und Planbarkeit hoffen. Die Berechnungen von IT.NRW könnten den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Zudem möchte er wissen, warum die Landesregierung die bewährte Arbeitskreissitzung noch vor der Sommerpause aufgekündigt habe.

**Henning Höne (FDP)** meint, so wünschenswert eine frühzeitige Planbarkeit auch sei, so bringe die Demokratie nun einmal wechselnde Mehrheiten und damit verbundene Änderungen mit sich, was im Übrigen auch die Kommunen aus ihrem eigenen Bereich kennten. Genauigkeit gehe nun einmal vor Schnelligkeit.

Mehrdad Mostofizadeh wirft er vor, in dieser Sitzung einen pressewirksamen Popanz zu veranstalten. Zudem widerspricht er ihm, es handele sich um falsches Herangehen, an die Solidaritätsumlage und den Vorwegabzug zu gehen. Tatsächlich erfahre der Stärkungspakt in Stufe eins eine große Akzeptanz in der kommunalen Familie, durch den viele Kommunen richtigerweise auf einem guten Weg seien. Mit einem im Vergleich zum Landeshaushalt relativ geringen Betrag habe Rot-Grün mit der Solidaritätsumlage aber einen Spalt in die kommunale Familie getrieben, den Schwarz-Gelb nun wieder schließen wolle. Man dürfe nicht an dem Fundament graben, das den Stärkungspakt trage. Bei vielen Kommunen habe man die Akzeptanz für den Stärkungspakt verloren, weil sie für Leistungen, die eigentlich das Land hätte tragen müssen, herangezogen worden seien.

Deshalb müsse man auch diese Kommunen entlasten, ohne die anderen Kommunen schlechter zu stellen. Es gehe nicht darum, den Stärkungspakt komplett aufzukündigen und die schwächeren Kommunen alleine zu lassen, sondern das Land übernehme mehr von seiner Verantwortung als in der Vergangenheit. Es gehe nicht an, Kommunen in einer besseren wirtschaftlichen Lage zu bestrafen und zu schröpfen.

**MR Detlef Dohmen (MHKBG)** erläutert, in den vergangenen zwei Jahren habe man die Arbeitskreisrechnung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Juli erlassen und sie schon seinerzeit nicht mehr Modellrechnung genannt aufgrund des nicht exakt selben Qualitätscharakters wie die früheren Modellrechnungen, was man aber mit Blick auf den früheren Erlasszeitpunkt in Kauf nehme. Die Eckpunkte zum GFG stellten die Basis für die Arbeitskreisrechnung dar, die im Juli noch nicht vorgelegen hätten.

Deshalb sei mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bezug auf die Information der Kommunen die Erarbeitung einer sogenannten Verbandsrechnung durch alle drei kommunalen Spitzenverbände vereinbart worden. Dahinter verberge sich im Grunde genommen nichts anderes als die früheren Arbeitskreisrechnungen, jedoch ohne die

Berücksichtigung der neuen Eckpunkte, die allerdings vollständig dem entsprechen, was in die Verbandsrechnung eingeflossen sei. Eine größere Planungssicherheit wäre somit auch nicht durch die Arbeitskreisrechnung erzielt worden. Deshalb verzichte man auf eine eigene Berechnung. Zudem habe IT.NRW die Verbandsrechnung sehr wohl unterstützt. Man trete damit nur nicht offiziell nach außen, weil die Basis der Eckpunkte noch nicht vorgelegen habe. Die tatsächliche Modellrechnung werde wie gewohnt herausgegeben, sobald die Steuer-Ist-Einnahmen feststünden.

#### **4 Kommunen entlasten - Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/73

**Henning Höne (FDP)** erinnert an die Diskussionen in der letzten Wahlperiode darüber, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bundesweit den mit Abstand höchsten Kostenanteil beim UVG zu schultern hatten. Insofern handele es sich um eine weitere von sehr vielen guten Nachrichten an die Kommunen, dass das Land seiner Verantwortung zukünftig gerechter werde als in der Vergangenheit und einen höheren Anteil übernehme. Denn dadurch schaffe man eine ganz konkrete Entlastung für sehr viele Kommunen.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, das Ministerium habe ursprünglich darüber erst in der nächsten Sitzung berichten wollen. Da allerdings zwischenzeitlich Eckpunkte zum Haushalt veröffentlicht worden seien – darunter auch zum UVG –, habe das Ministerium seinen Bericht doch noch für diese Sitzung vorgelegt und dabei angekündigt, präzisere Daten erst in der nächsten Ausschusssitzung vorlegen zu können.

**Sven Wolf (SPD)** stimmt Henning Höne zu, es handele sich in der Tat um ein gutes Signal an die Kommunen mit Blick auf die sehr hohe Belastung in den vergangenen Jahren. Ebenso begrüße er unter sozialpolitischen Gesichtspunkten, dass die Bundesregierung Alleinerziehende stärker unterstütze und den Zahlungszeitraum für den Unterhaltsvorschuss verlängere. Für den präziseren Bericht des Ministeriums zur nächsten Ausschusssitzung bittet er um Informationen darüber, wie die Rückgriffsvollstreckung zukünftig organisiert werden solle, weil darin eine große Herausforderung für die Kommunen liege, um den Unterhaltsschuldner auch zu belangen.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** führt aus, gegenwärtig gehe es um die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz. Im Jahr 2019 solle der Rückgriff zentralisiert werden. Die Organisation obliege zukünftig dem Finanzministerium, sodass er anrege, in einer der nächsten Sitzungen einem dortigen Vertreter die Gelegenheit zum Vortrag zu geben. Er stellt klar, dass das Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz Bestandteil des Nachtragshaushaltes sei, der bereits im Plenum im September beraten werde. Man müsse also darauf achten, dass eine Beratung dieses Themas in der nächsten Ausschusssitzung im Oktober nicht zu spät komme, weshalb er für etwaige Fragen auch in dieser Sitzung zur Verfügung stehe.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** sieht kein Verfahrensproblem. Er erinnert daran, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen auch die Verwaltungskosten in den Städten und Gemeinden reklamiert hätten. Er möchte wissen ob es eine Simulation mit den kommunalen Spitzenverbänden oder entsprechende Stellungnahmen gebe. Das, was er bisher lese, gehe in eine gute Richtung. Der Bund habe

inhaltlich richtig geregelt, wenn auch die finanziellen Regelungen noch offen seien. Jedenfalls müssten die Kommunen nicht das tragen, was Bund und Land verhandeln. Zudem würden feste Schlüssel für die Zukunft festgelegt, sodass sich für die Kommunen Planungssicherheit ergebe. Er konkretisiert, es gehe ihm also um die konkreten Auswirkungen, die die Landesregierung möglicherweise in der Sitzung im Oktober oder in einer späteren Sitzung darstellen könne.

Der Vorteil der in Aussicht genommenen Gesamteinigung liege gerade darin, so **StS Andreas Bothe (MKFFI)**, dass man die Entwicklung beim Personalaufwand ein Stück weit dahinstehen lassen könne. Bei den Kommunen werde es einen geringfügig höheren Personalaufwand mit Blick auf den Umstand geben, dass man den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweitere, denn zukünftig hätten auch die Zwölf- bis 17-Jährigen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf diese Leistungen. Zudem entfalle die Bezugshöchstdauer. Eine Entlastungswirkung ergebe sich durch die Zentralisierung des Rückgriffs wenigstens in gleicher Höhe wenn nicht sogar darüber hinaus. Am 6. September habe man die Verbändeanhörung eingeleitet, sodass die kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten.

Nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion teilt **Vorsitzender Stefan Kämmerling** mit, den Tagesordnungspunkt in den nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal aufzurufen.

## 5 Einsetzung eines Sparkommissars in Haltern – Landesregierung muss ihre Vorgehensweise und ihre zukünftigen Intentionen beim Stärkungspakt näher erläutern

In Verbindung mit:

### **Einsetzung eines Beauftragten nach § 8 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW für die Stadt Haltern am See**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/86

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** erläutert, zwar halte er die Entscheidung des Ministeriums für richtig, weil sich auch die Stadt Haltern wie alle anderen Kommunen an die bestehenden Gesetze halten und ihre Haushaltssanierungspläne danach ausrichten müsse, sodass man gegebenenfalls die gesetzlich vorgesehenen Konsequenzen ziehen müsse. Hingegen kritisiert er Aussagen aus Kreisen der Regierungskoalition wie namentlich von Josef Hovenjürgen, die Stadt Haltern könne nicht anders handeln. Wenn man es politisch anders gestalten wolle, müsse man sowohl die Richtung als auch die Methode mitteilen. Falls die Städte mit dem Stärkungspaktgesetz allerdings nicht hinkämen und die Landesregierung dies inhaltlich ändern wolle, müsse sie dies deutlich artikulieren und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Es dürfe jedenfalls nicht der Eindruck entstehen, dass weder die Landesregierung noch die regionalen Abgeordneten der CDU-Fraktion so vorgehen wollten, der Ministerin aber durch das geltende Gesetz die Hände gebunden seien, das sie allerdings auch nicht ändern wolle.

**Christian Dahm (SPD)** meint die Zuwendungsgespräche der Ministerin, wie er es bezeichnet, hätten offensichtlich zu missverstandenen Erwartungen bei den Bürgermeistern geführt, wie man der Presse entnehmen könne, über die Gespräche und Schriftwechsel ausgetragen worden sein, was er für ein befremdliches Verfahren halte. Seine Einschätzung zum Verfahren teilt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**. Sodann setzt der Redner fort, er sei ebenfalls wie Mehرداد Mostofizadeh irritiert gewesen über die Pressemeldung der Landesregierung vom 24. August dieses Jahres, denn dass der Sparkommissar eingesetzt werden musste, sei klar gewesen. Daher irritiere ihn die Aussage der Ministerin, dass es sich nicht um die Intention der Landesregierung handele, weil es nicht in Einklang mit dem Verständnis der Ministerin in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung stehe. Nach dieser Aussage erwarte er eine Änderung des Stärkungspaktgesetzes.

**StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG)** führt aus, es handele sich um ein konkretes kommunalrechtliches Verfahren, sodass sich weder das Ministerium noch die Kommunen etwas vorzuwerfen hätten. Es gebe eben unterschiedliche Meinungen über die Auslegung des Tatbestandsmerkmals „degressiv“ im Stärkungspaktgesetz.

Wenn die Landesregierung einen Beauftragten für den Haushalt in eine Kommune entsende, handele es sich um einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, weshalb man in einem intensiven Beratungsgespräch über die Rechtslage habe aufklären wollen. Gleichwohl habe sich der Rat der Stadt Haltern dem nicht anschließen können.

Insofern habe das Ministerium entsprechende Konsequenzen gezogen. Am 6. September dieses Jahres habe die dorthin entsandte in ihrer sogenannten Sitzung offiziell und formal anstelle des Rates der Stadt Haltern die Anpassung beschlossen. Diese Unterlagen würden der Bezirksregierung Münster von der Stadt Haltern zur Prüfung und Genehmigung des Haushaltssicherungsplanes 2017 vorgelegt. Nach der Genehmigung werde die Bestellung der Beauftragten durch einen gesonderten Bescheid wieder aufgehoben.

In Bezug auf die Stadt Herten befinde man sich gegenwärtig im Anhörungsverfahren. Gerade bei solchen Verfahren empfehle es sich, auf die formale Seite und somit auf das zu schauen, was schriftlich im Rahmen der Anhörung geäußert werde und es durch die kommunalaufsichtlichen Instanzen prüfen zu lassen. Im Anschluss werde man auch dort eine Entscheidung treffen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** meint, der Staatssekretär ziehe sich nun auf die formale Ebene zurück, was er für in Teilen in Ordnung halte. Jedoch entspreche dies weder dem Verhalten seines Hauses der vergangenen Wochen noch der Vorlage, denn das Ministerium erwecke auch durch die Pressemitteilung den Eindruck, dass man dieses Vorgehen eigentlich nicht wolle. Die Ausführungen des Staatssekretärs wiederum verstehe es so, dass die Landesregierung die Regelungen und Sanktionen im Stärkungspaktgesetz für richtig halte, sie auch künftig anwenden und keine Änderungen an diesen Maßnahmen vornehmen werde. Allerdings werde es eine gewisse Entlastung in Bezug auf den Vorwegabzug beim Fonds geben.

Es könne keinen schärferen Eingriff der Kommunalaufsicht in die kommunale Selbstverwaltung geben als einen Beauftragten, der anstelle des Rates Entscheidungen treffe. Er appelliert an die Landesregierung, zum Verfahren und zu den Entscheidungen zu stehen und nicht so zu tun, als habe man damit nichts zu tun.

**Henning Höne (FDP)** hält den Versuch der Landesregierung, in Gesprächen zu Lösungen zu kommen, für völlig richtig. Gerade weil die Entsendung eines Beauftragten so ein scharfes Mittel darstelle, dürfe es immer nur das allerletzte sein. Wenn die Landesregierung also darauf hinweise, dass es nicht ihre erste Wahl sei, das schärfste Schwert zu ziehen, bedeute dies nicht, dass sie das Gesamtkonstrukt infrage stelle.

Zu den Fragen, was die Landesregierung vorhabe, helfe der Blick in den Koalitionsvertrag, der die Abschaffung des Kommunalsolis sowie das Abschmelzen des Vorwegabzugs vorsehe.

## **6 Angekündigter Änderungsbedarf der Landesbauordnung sowie der Sonderbauverordnung inklusive einer Zeitschiene für Moratorium und Gesetzgebungsverfahren**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/89

**Sven Wolf (SPD)** bringt seine Überraschung in Bezug auf das Grußwort der Ministerin anlässlich des Sommerfestes der Architektenkammer mit der Ankündigung eines Moratoriums zum Ausdruck, über das die anwesenden Vertreter überrascht gewesen seien. Der vorgelegte Bericht der Landesregierung zur Landesbauordnung gebe fast wörtlich die Begründung zum Gesetzentwurf wieder, indem er von erheblicher Kritik an diesem Gesetz spreche, ohne sie näher zu formulieren. Allerdings könne er diese erhebliche Kritik an dem Gesetz nicht wahrnehmen. In der letzten Wahlperiode habe ein fachlich sehr intensiver Austausch auf hohem Niveau stattgefunden, der in einem sehr austarierten Vorschlag zur neuen Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen gemündet habe. Er möchte wissen, was die Landesregierung konkret mit der erheblichen Kritik an diesem Gesetz meine.

**Sarah Philipp (SPD)** bemängelt die zu geringe Ausführlichkeit des Berichts, der nichts über die konkrete Zeitschiene für das Moratorium sage und keinen Überblick über das weitere Vorgehen gebe. Die im Dezember verabschiedete Landesbauordnung enthalte verschiedene neue Elemente wie beispielsweise das Bauen mit Holz, für das das Moratorium ein Investitionshemmnis darstelle.

Sie erinnert an die ausgiebige und teilweise kontroverse Diskussion über die Themen Barrierefreiheit und Rollstuhlgerichtigkeit und an die ihrer Meinung nach sehr gute Anhörung zu diesen Themen. Dabei hätten sowohl die Sozialverbände als auch die Architektenkammer und die Wohnungswirtschaft über mangelnde Zahlen zur R-Quote in den Kommunen geklagt. Dies habe zu dem Kompromiss geführt, dass aufgrund des demografischen Wandels von einer Steigerung des Bedarfs auszugehen sei und schon heute viele Menschen vor Ort in den Kommunen keine rollstuhlgerichte Wohnung fänden. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung im weiteren Verlauf verlässliches Zahlenmaterial zur R-Quote sicherstellen wolle.

Darüber hinaus fragt sie nach der Zukunft der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit und ihren bisherigen Ergebnissen.

**Fabian Schrupf (CDU)** widerspricht Sven Wolf, er habe auf dem Sommerfest der Architektenkammer auf die Ankündigung der Ministerin hin sehr positive Stimmen gehört. Man wolle die Bautätigkeit stärken, sodass man das Inkrafttreten der Landesbauordnung zurückstelle, um sich einige Punkte noch einmal in Ruhe anzusehen. Der Zeitplan sei eindeutig.

Er bedauert, dass die Themen Barrierefreiheit und Rollstuhlgerichtigkeit häufig miteinander vermischt würden. Er habe den Eindruck, vielen sei häufig nicht klar, was eine rollstuhlgerichte von einer barrierefreien oder barrierearmen Wohnung unter-

scheide. Teilweise werde mit dieser Unkenntnis auch Politik gemacht, was er für unehrlich halte.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** betont, jedes Moratorium verzögere Investitionen, die man gerade in diesem Bereich dringend brauche. Zur Vorbereitung der Plenardebatte möchte er von der Landesregierung wissen, warum sie entgegen den üblichen Gepflogenheiten auf eine Verbändebeteiligung im Vorfeld verzichtet habe.

Zudem fragt er, ob es im Ministerium eine Sammlung von Kritikpunkten gebe, die es dem Ausschuss zur Vorbereitung der Plenardebatte zur Verfügung stellen könne, um sich orientieren zu können, worüber man im nächsten Jahr diskutieren werde.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Landesregierung nicht mit ihm darin übereinstimme, dass zumindest einige Punkte in der Landesbauordnung wie etwa das Bauen mit Holz so lange diskutiert worden sein, dass die Investoren längst in den Startlöchern stünden, nun aber nochmals ein Jahr länger warten müssen. Er fragt, was die Landesregierung ihnen sage.

Moratorium bedeute Aufschub, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**, im konkreten Fall um zwölf Monate. Insofern sei klar, bis wann man neues Recht schaffen müsse, um Planungssicherheit zu erreichen. Das alte Recht gelte also weiter bis zum 1. Oktober 2018; rechtzeitig brauche man ein neues Recht. Daraus ergebe sich der ambitionierte Zeitplan, in den man bereits während der Sommerpause eingetreten sei, konkret im Abfragen von Kritikpunkten an der Landesbauordnung.

Nach der Ankündigung einer neuen Energieeinsparverordnung im Jahr 2016 seien viele Investitionen vorgezogen worden, was unter anderem zu den deutlich gestiegenen Baugenehmigungen in jenem Jahr geführt habe. Daher gehe die Landesregierung davon aus, dass das Moratorium nicht zu einem Hinausschieben von Investitionen führe. Vielmehr habe die Landesregierung die Sorge, dass aufgrund von § 48 LBO kaum noch Bauanträge für mehrgeschossige Bauten mit mehr als neun Wohnungen gestellt würden. Gleichzeitig brauche man aber in nicht wenigen angespannten wohnungswirtschaftlichen Teilmärkten in Nordrhein-Westfalen schnell bezahlbaren Wohnraum. Deshalb hätten sich die Landesregierung und die Regierungskoalition darauf verständigt, baukostensteigernde Regelungen im Rahmen der LBO zu überprüfen und abzuschaffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt könne die Landesregierung noch keine Aufstellung vorlegen, um welche Parameter es sich konkret handeln werde. Es gebe durchaus einzelne Punkte, die immer wieder zur Sprache kämen. Dazu zählten das Freistellungsverfahren in unterschiedlicher Art und Weise zwischen ländlichem und kreisfreiem Raum, bestimmte Regelungen im Zusammenhang mit Abstandsflächen, die Anpassung der Musterbauordnung, die Einführung bestimmter Prüfverpflichtungen usw. Die Landesregierung verfolge die Devise: Kein Ergebnis werde zurückgelassen. Das umfasse auch Ergebnisse der Arbeitsgruppe technische Baubestimmungen Barrierefreiheit zur Umsetzung der DIN 18040.

Mit der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe habe die alte Landesregierung Diskussionen, die im Rahmen der Neuordnung der LBO im Grunde genommen im Landtag hätten geführt werden müssen, in diese Arbeitsgruppe transferiert, die sich mit Barrierefreiheit und Rollstuhlgerichtigkeit befasst habe. In sehr vielen Gesprächen erführe sie wie auch der Staatssekretär, dass selbst Fachverbände Barrierefreiheit und R-Quote durcheinanderwürfen, sodass man in einen weiteren Austausch gehen müsse.

Bereits in der 16. Wahlperiode habe die CDU-Landtagsfraktion das Thema Bauen mit Holz frühzeitig benannt. Allerdings habe man dann sieben Jahre über die Landesbauordnung diskutiert. Bei dem ambitionierten Zeitplan werde es nicht zu einer vollständigen Neufassung der Landesbauordnung kommen, sondern, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zur Änderung einzelner Regelungen, um zu einem besseren Klima für Neubauten in Nordrhein-Westfalen zu kommen und zusammen mit anderen Maßnahmen bis zum Jahresende dazu beizutragen, wieder mehr Investoren auch für bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

**Jochen Ott (SPD)** fragt nach, ob er die Ministerin richtig verstehe, dass das Inkraftsetzen der Landesbauordnung dazu führe, dass in den Ballungszentren weniger gebaut werde.

Zudem möchte er wissen, ob der Ministerin die Position aller kommunalen Spitzenverbände zum Freistellungsverfahren bekannt sei.

Wenn die Ministerin die Meinung vertrete, Diskussionen über Barrierefreiheit und R-Quoten gehörten in das Parlament, möge sie zudem aufzeigen, wie das im Einzelnen diskutiert werden solle, da die Bauwirtschaft ganz andere Vorstellungen habe als etwa die Sozialverbände. Auch innerhalb der Fraktionen hätten die Sozialpolitiker anders auf die Dinge geblickt als die Baupolitiker. Insofern stelle sich die Frage, mit welchem verbindenden Vorschlag, der alles trage, sich die Ministerin eine mögliche Lösung vorstellen könne.

**Stephen Paul (FDP)** teilt mit, die SPD-Fraktion habe bereits vor einer Viertelstunde eine vorbereitete Pressemitteilung zu diesem Tagesordnungspunkt veröffentlicht, in der sie der Ministerin ungenügende Information vorwerfe. Es werde sehr im Detail bewertet. Insofern könne man sich die weitere Mühe sparen, denn es gehe der SPD offensichtlich um reine Show.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erinnert an seine Frage nach der Verbändeanhörung im Vorfeld der Kabinettsberatung und ob die Landesregierung, falls dies zutreffe, die Stellungnahmen der Verbände zur Vorbereitung der Plenardebatte zur Verfügung stellen könne, um zumindest einen Eindruck des notwendigen Veränderungsbedarfs zu bekommen.

Zudem gibt er mit Blick auf den Zeitablauf zu bedenken, dass man auch Umsetzungen in den Kommunen berücksichtigen müsse, die teilweise schon begonnen hätten. Insgesamt komme man damit auf eine Verzögerung von mehr als einem Jahr, seiner Einschätzung nach von zwei Jahren.

**Sarah Philipp (SPD)** widerspricht Stephen Paul: Dass der Bericht unzureichend sei, sei bereits vor der Ausschusssitzung klar gewesen.

Sie fragt nach, ob die Arbeitsgruppe nun weiterhin tage, sowie nach dem weiteren Vorgehen.

**StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG)** teilt mit, die Arbeitsgruppe sei nicht aufgelöst und werde auch im weiteren Prozess wertvolle Anregungen und Hinweise geben können. Die bislang vorliegenden Ergebnisse werde man in den Blick nehmen; abgeschlossen sei der Prozess hingegen noch nicht.

Die Barrierefreiheit müsse man vom R-Standard strikt trennen. Nach der DIN müsse man beim R-Standard an den Elektrorollstuhl denken, tief liegende Lichtschalter und Türklinken sowie andere Raumzuschnitte als üblicherweise. Es gebe auch Vorsitzende von Fachverbänden aus der Bauwirtschaft, die selbst im Rollstuhl säßen und für sich selbst ein klares Verständnis davon hätten, was sie benötigen und ob der R-Standard zwingend in jeder Wohnung eingehalten werden müsse, um den Dreiklang von Hinkommen, Reinkommen und Klarkommen, der typischerweise für die Barrierefreiheit stehe, erreichen zu könne. Denn wenn man davon ausgehe, dass eine solche Person nur in einer R-Wohnung zurechtkomme, müsse sie umziehen, da man eine nicht nach dem R-Standard gebaute Wohnung nahezu unmöglich an den R-Standard anpassen könne.

In der Tat könne man auf kein Datenmaterial zurückgreifen, was die gesetzgeberische Entscheidung, genau zu bestimmen, die wievielte Wohnung dem R-Standard entsprechen müsse, verfassungsrechtlich sehr mutig mache. Dies müsse man insbesondere in den Ballungsräumen in den Blick nehmen, denn eine Wohnung nach dem R-Standard sei nicht marktfähig, wenn man nicht den genau passenden Bewohner finde. Zudem könne es mitunter zu statischen Problemen kommen, wenn man Wände in einzelnen Etagen anders setze als in anderen. Man müsse daher sehr genau hinschauen, welches Zahlenmaterial zur Verfügung stehe und welche Prognosen es erlaube.

Zudem bestehe die Gefahr, dass auf einem Grundstück, das durchaus für zwölf Wohnungen nutzbar wäre, auch im Ballungsraum nur noch ein Bauantrag für ein Wohnhaus mit acht Wohnungen gestellt werde. Dies gelte sowohl beim nichtgeförderten Wohnungsbau als insbesondere auch bei Eigentumswohnungen, bei denen man sich umso sicherer sein müsse, dass man jede einzelne Wohnung vermarkten können.

Daher wolle die Landesregierung gerade diesen Punkt mit den betroffenen Verbänden besprechen, denn alle eine das Ziel, bedarfsgerecht zu bauen und den Bedürfnissen der Menschen nahezukommen. Natürlich gebe es widerstreitende Interessen wie bei jedem Gesetzgebungsverfahren, sodass man zu einem guten Kompromiss kommen müsse, der sich an Fakten orientiere. Wenn man über R-Quoten diskutiere, müsse man daher diejenigen in den Blick nehmen, die eine solche Wohnung benötigten, also wo und in welcher Zahl.

Da das Moratorium keine materiellrechtliche Änderung beinhalte, habe man auf eine Verbändeanhörung verzichtet. Er selbst sei 13 Jahre lang als Bürgermeister und in den letzten zwei Jahren mangels technischem Beigeordneten und mangels Leiterin der Bauaufsicht sehr unmittelbar für diesen Bereich zuständig gewesen. Daher könne er versichern, dass die Kommunen bei Weitem nicht so weit mit den Vorbereitungen der Umstellung auf das neue Baurecht seien, wie es in der öffentlichen Diskussion mitunter scheine.

Vielmehr gebe es Punkte wie beispielsweise Stellplätze, bei denen die Kommunen mächtig ins Schwimmen kämen, wenn die Bauordnung in ihrer derzeitigen Fassung in Kraft träte. In den Kommunen in der Breite des Landes könnte man nämlich nur noch Stellplätze entsprechend einem Bauvorhaben einfordern, wenn zuvor eine Satzung erlassen würde. Dazu müsste für jeden Stadtteil getrennt die Situation der privaten sowie der öffentlichen Stellplätze erhoben werden für die Abwägung des Rates. Jeder Bauherr könnte zudem gegen die Ermessensentscheidung und die Satzung des Rates im Klagewege vorgehen. Das Moratorium gebe den Kommunen daher Rechtssicherheit, aber auch die Möglichkeit, sich gegen eine zentrale Vorgabe zu entscheiden, was einige Kommunen bereits mit guten Erfolgen getan hätten, was aber nicht in jeder Kommune gleichermaßen der Fall sein müsse, weil es sehr unterschiedliche Märkte und Lagen mit teilweise extrem divergierenden Stellplatzsituationen und Flächenverfügbarkeiten gebe.

**Johannes Rimmel (GRÜNE)** stellt fest, dass die Landesregierung die Verbände nicht beteiligt habe, weshalb es in der nächsten Woche zu einer entsprechenden Demonstration komme, und möchte wissen, ob man denn wenigstens die vorgesehene Beteiligung der Clearingstelle Mittelstand eingeleitet habe und ob insofern eine Stellungnahme vorliege.

**Jochen Ott (SPD)** erinnert an die Frage zum Freistellungsverfahren und nach den Positionen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zu diesem Thema. Er halte die These für bemerkenswert, dass eine solche in der Landesbauordnung vorgesehene Quote angeblich dazu führe, dass auf den Grundstücken in Großstädten weniger gebaut werde.

**Fabian Schrumpf (CDU)** hält Auswirkungen auf die gesamte Gebäudestatik für absolut nachvollziehbar, wenn man eine Wohnung nach dem R-Standard errichte. Daher halte er eine Unaufgeregtheit bei der Diskussion über die R-Quote für wichtig, um die bestehende Unklarheit nicht auszunutzen noch damit Stimmung zu machen.

**StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG)** antwortet, auf die Beteiligung der Clearingstelle Mittelstand habe man im guten Respekt vor dem Gesetzgeber verzichtet, da der Gesetzentwurf schnell auf den Weg gebracht und dem Parlament die Möglichkeit der Anhörung eingeräumt werden solle. Er wiederholt, dass das Moratorium lediglich das Inkrafttreten um zwölf Monate verschiebe, sodass es keine materiellrechtliche Änderung gebe.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** widerspricht, es seien durchaus materiellrechtliche Änderungen angekündigt worden, sodass die Aussage des Staatssekretärs nicht richtig sei.

**StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG)** beharrt auf seinem Standpunkt, er könne keine materiellrechtliche Änderung erkennen, die erst durch eine Novelle eintreten würde. Auch dem bisherigen Gesetzgeber sei die Umwälzung durch die Änderung der Landesbauordnung bewusst gewesen, sodass er sich und allen Anwendern die entsprechende Zeit gelassen habe. Solange bleibe es bei dem etablierten und in der Praxis angewendeten Baurecht.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** fasst zusammen, die Meinungsbildung und der Gesetzentwurf der Landesregierung seien ohne die Betroffenen und ohne die Regularien, die sich die Landesregierung selbst gegeben habe, nämlich die Beteiligung der Clearingstelle Mittelstand, zustande gekommen, was möglicherweise etwas über die Qualität des Gesetzentwurfs aussage.

**Henning Höne (FDP)** meint, er könne jedes rot-grüne Gesetz der letzten Jahre aus den Protokollen herausuchen, bei dem die Clearingstelle Mittelstand klar ihre Ablehnung formuliert, die Landesregierung diese aber ignoriert habe.

**7 Zeitplan für die Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung, der Zweckentfremdungsverordnung, und der Umwandlungsverordnung sowie Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung der angekündigten Prüfung des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/88

**Johannes Remmel (GRÜNE)** betont, er wolle sich für diesen Bericht der Landesregierung ausdrücklich nicht bedanken, weil er keine Aussage treffe außer, dass die Landesregierung selbst es noch nicht wisse. Er möchte wissen, wann die Landesregierung denn in der Lage sein werde, eine Aussage zu treffen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** antwortet, im weiteren Verlauf dieses Jahres werde der zeitlich abgestufte Maßnahmenplan vorgelegt, aus dem hervorgehe, wann welche der direkten staatlichen Eingriffe zur Aufhebung, Abschaffung und des Weiteren kämen.

**Jochen Ott (SPD)** interpretiert diese Aussage in der Weise, dass es am 25. September dieses Jahres der Fall sein werde.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** wiederholt, er werde im weiteren Verlauf dieses Jahres vorgelegt, weil es sich um einen zeitlich abgestuften Maßnahmenplan handle. Daraus ergebe sich bereits, dass es sich um mehrere Maßnahmen handle, sowie wie die neue Landesregierung Wohnraumförderpolitik und die Fragestellung insgesamt behandle.

## 8 Terminplanung für das 2. Halbjahr 2017 sowie 2018

Tischvorlage<sup>1</sup>

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** weist auf den Beschluss des Ältestenrates hin, die Plenartage am 21. und 22. März 2018 ersatzlos entfallen zu lassen. Daher rege er an, den Termin am 16. März 2018 als Bedarfstermin vorzuhalten. Er kündigt an, die Haushaltsberatungen zu einem späteren Zeitpunkt zu terminieren, sofern der Zeitplan des Haushalts- und Finanzausschusses feststehe, sodass es möglicherweise zu zusätzlichen Terminen kommen könne.

Auf den Hinweis von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, dass die Fachausschüsse im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt nicht obligatorisch beteiligt würden, was aber mit Blick auf das GFG sinnvoll erscheine, führt **Vorsitzender Stefan Kämmerling** aus, darüber habe der Fachausschuss selbst zu entscheiden.

Der Ausschuss kommt überein, in seinen Sitzungen am 10. November sowie am 8. Dezember 2017 in Fraktionsstärke abzustimmen sowie den 16. März 2018 als Bedarfstermin vorzuhalten.

gez. Stefan Kämmerling  
Vorsitzender

### 3 Anlagen

29.09.2017/05.10.2017

160

---

<sup>1</sup> Die als Tischvorlage verteilten Terminvorschläge finden sich als Anlage zu diesem Protokoll.



## Das kommunale Ehrenamt in NRW

Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten

Landtag NRW, Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

**Prof. Dr. Jörg Bogumil, Benjamin Garske, Dr. David H. Gehne**



## **Gliederung**

1. Auftrag und Untersuchungsfragen
2. Rücklauf und Repräsentativität
3. Das kommunale Ehrenamt in NRW
4. Arbeitszeitmodelle und Freistellung
5. Empfehlungen

# 1. Auftrag und Untersuchungsfragen

- Wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des MIK
- Vorschlag der Ehrenamtskommission des Landtags NRW
- *Ermittlung der Erforderlichkeit für eine Ausweitung des bisher auf Gleitzeitmodelle beschränkten Nachteilsausgleichs gemäß §44 Absatz 2 GO NRW auf weitere Berufsgruppen oder Arbeitszeitmodelle*

- Wie sieht ein typisches kommunales Ehrenamt in NRW aus?
- Wie viele Mandatsträger sind in welchem Ausmaß und in welcher Ausgestaltung von flexiblen Arbeitszeitgestaltungen betroffen?
- Wie werden Freistellungsregelungen genutzt?
- Welche weiteren Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus der Analyse der Struktur des kommunalen Ehrenamtes in NRW?

## 2. Rücklauf und Repräsentativität

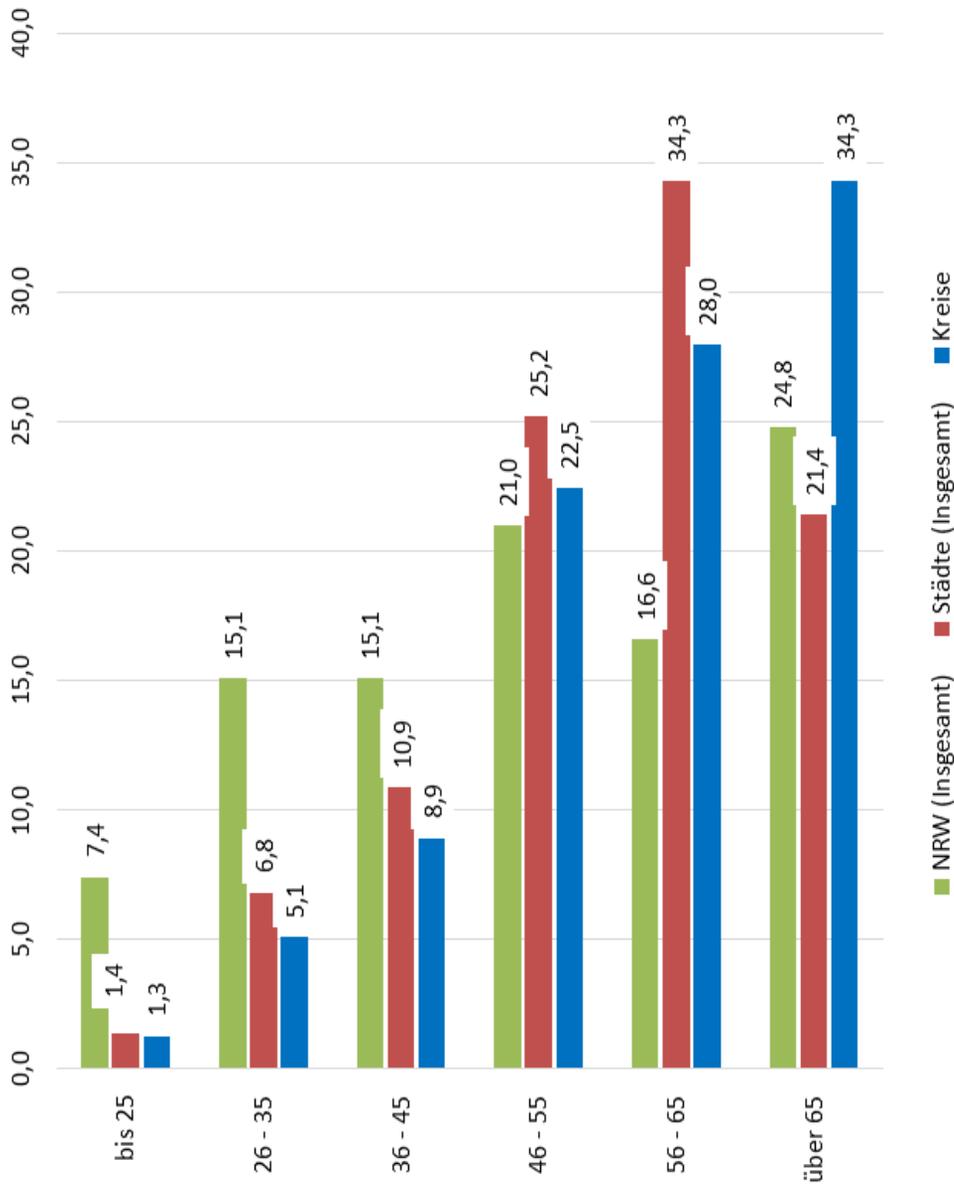
- Zufallsauswahl von 44 Städten und Gemeinden nach Gemeindegröße und von sechs Kreisen
- Insgesamt wurden 2.283 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger angeschrieben (Auswahlgesamtheit online und postalisch zusammen)
- Der Rücklauf der Befragung lag bei 60,5% (1.382 verwertbare Fragebögen in der Stichprobe)

## Zusammenfassung Rücklauf und Repräsentativität

- Die Befragung hat mit knapp über 60% einen vergleichsweise hohe Rücklaufquote erreicht, auch dank der Mithilfe der kommunalpolitischen Vereinigungen und der kommunalen Spitzenverbände.
- Zwischen Städten/Gemeinden und Kreisen sind keine wesentlichen Abweichungen messbar.
- Die Abweichung der Verteilung nach Geschlecht und Parteien ist in der Stichprobe im Vergleich zur Auswahlgesamtheit gering.
- Aufgrund des hohen Rücklaufes und der geringen Abweichungen zwischen der Stichprobe und der durch Zufallsauswahl gewonnenen Auswahlgesamtheit kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse **für NRW als repräsentativ** angesehen werden können.

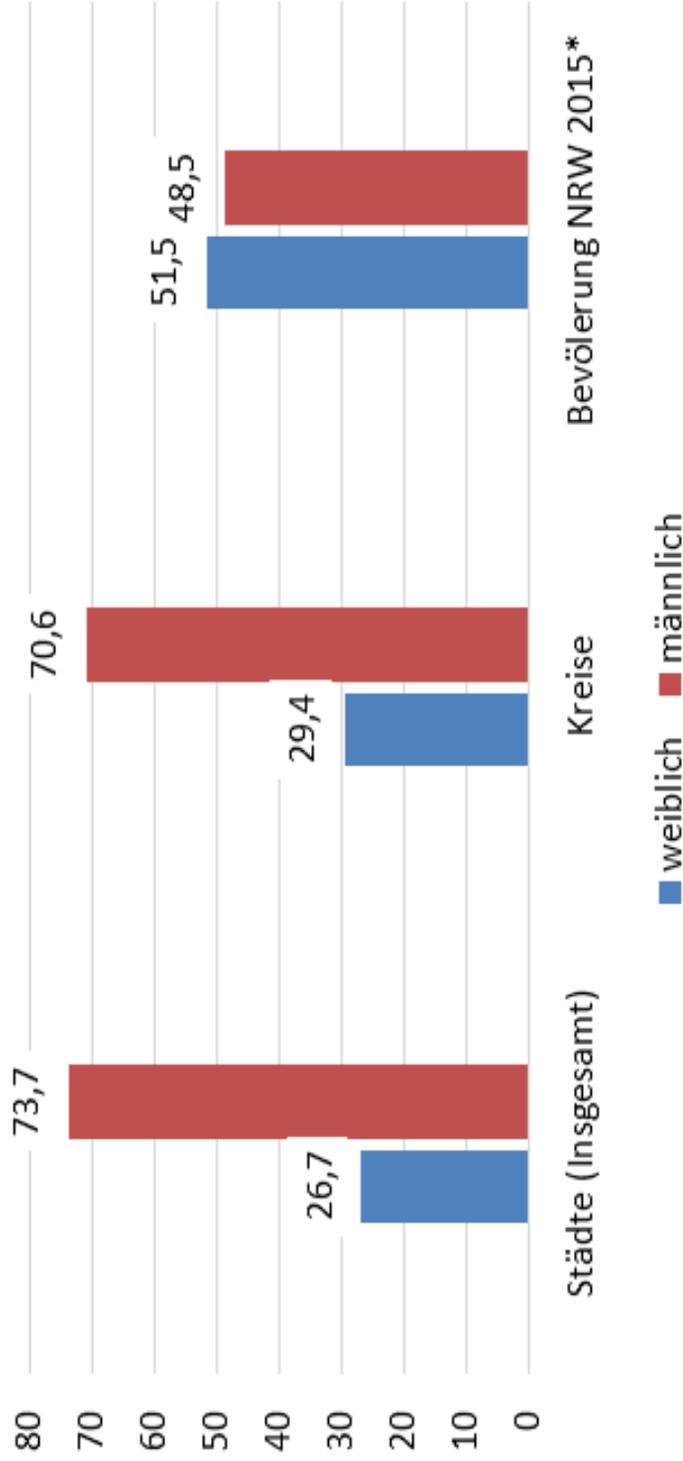
### **3. Das kommunale Ehrenamt in NRW**

# Profil: Altersstruktur



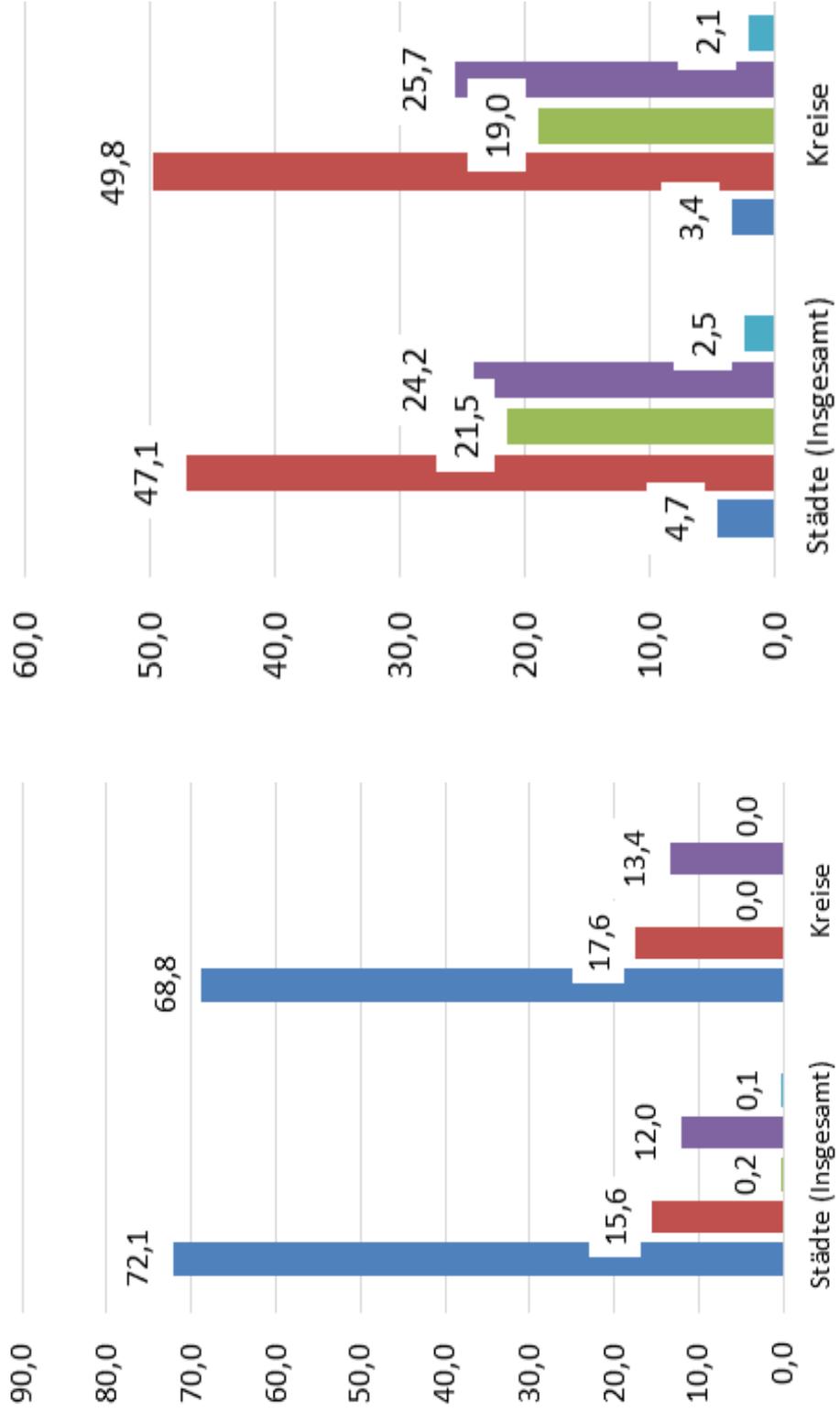
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017, N = 1025 (Städte) / 236 (Kreise)

# Profil: Geschlecht

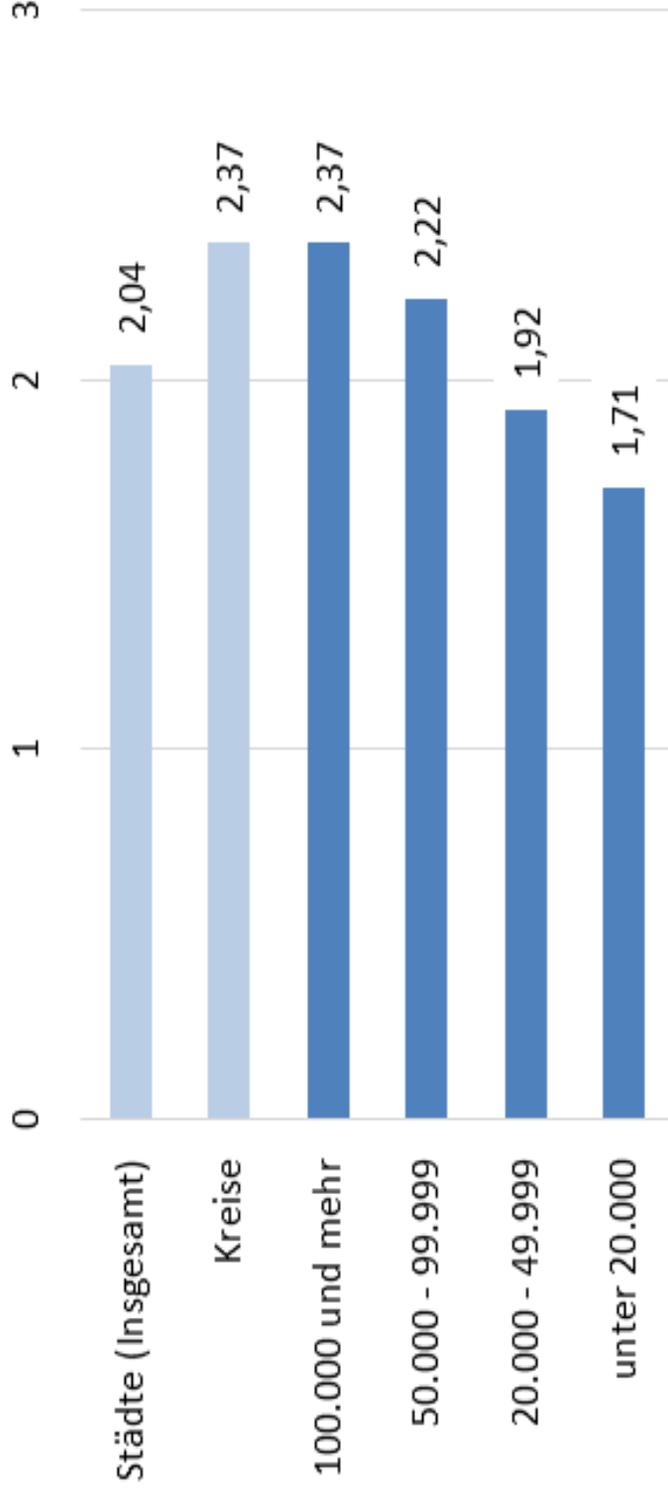


Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017, N = 1012 (Städte) / 262 (Kreise)

# Profil: Bildung und Beruf

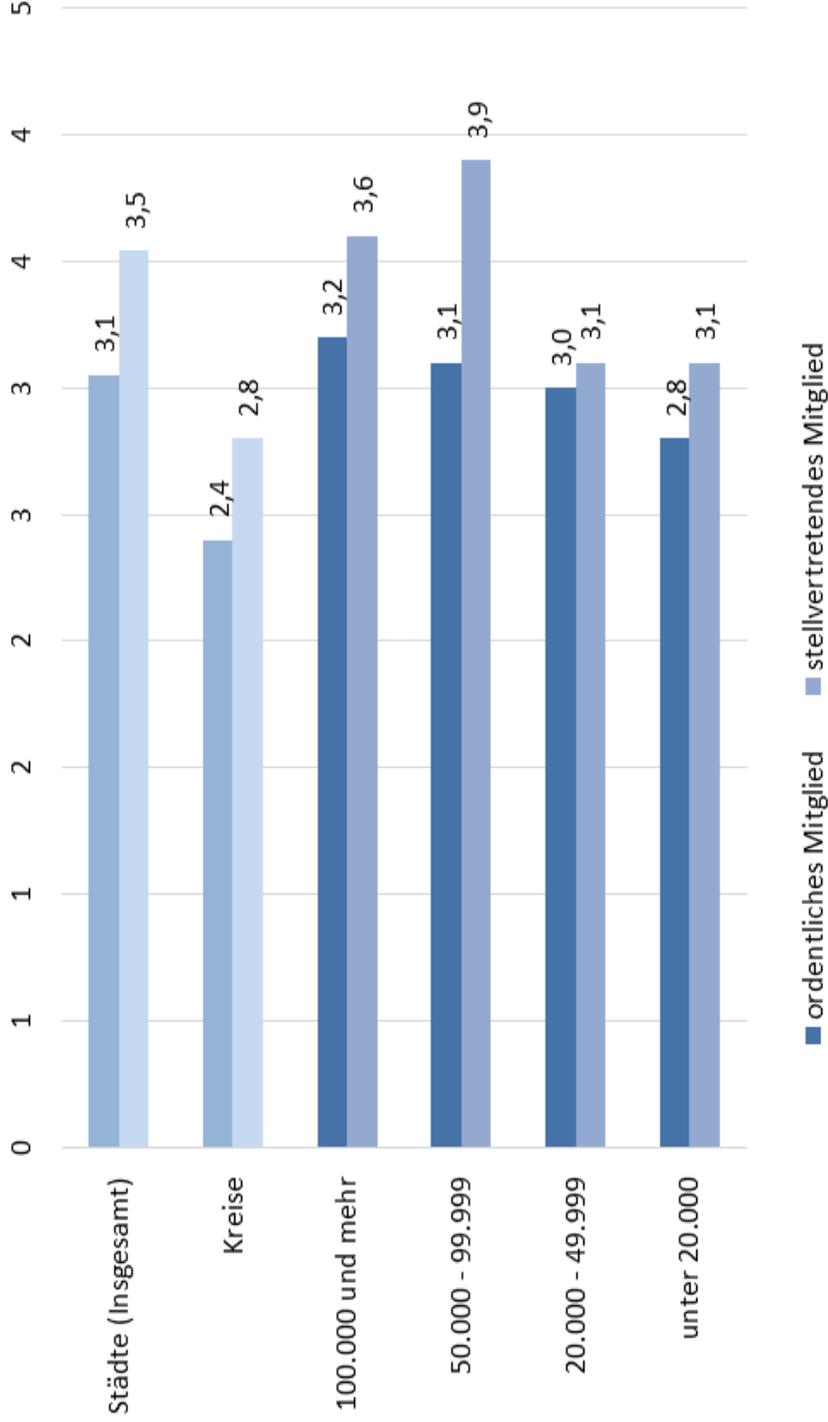


# Funktionen zusätzlich zum Mandat



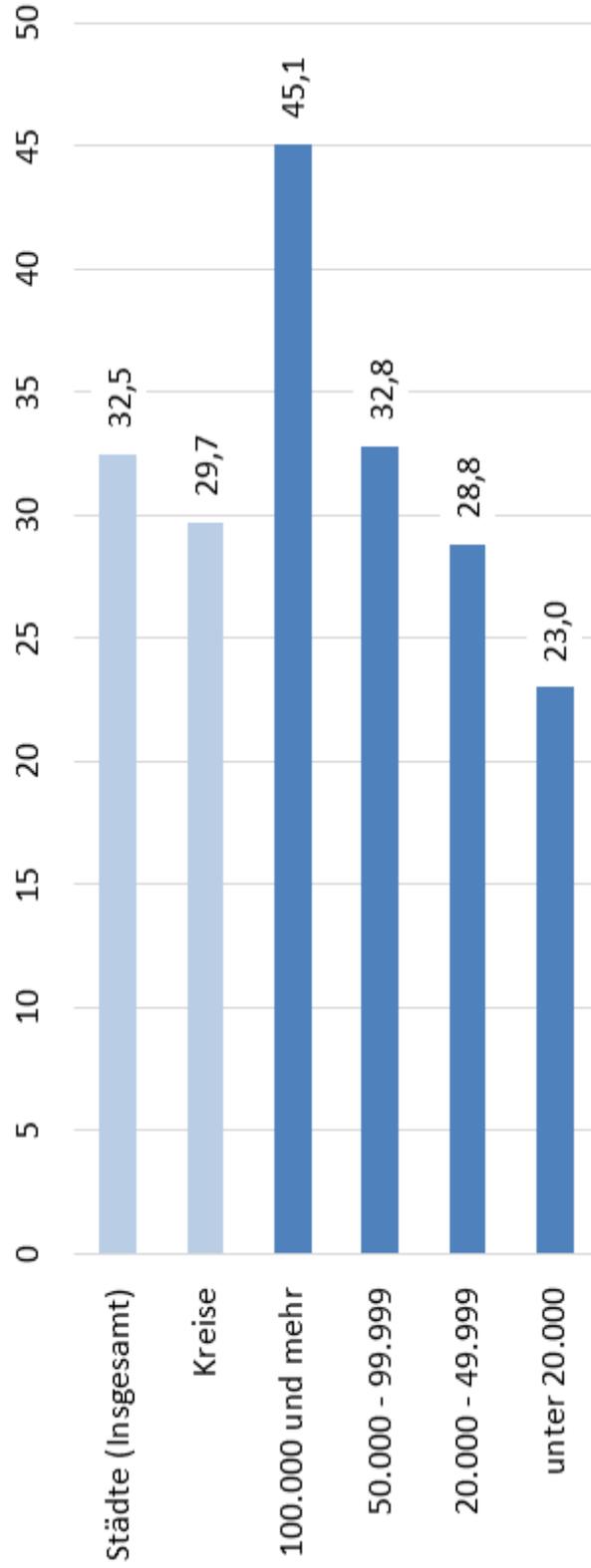
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; N = 1063 (Städte) / 251 (Kreise)

# Anzahl der Ausschussmitgliedschaften



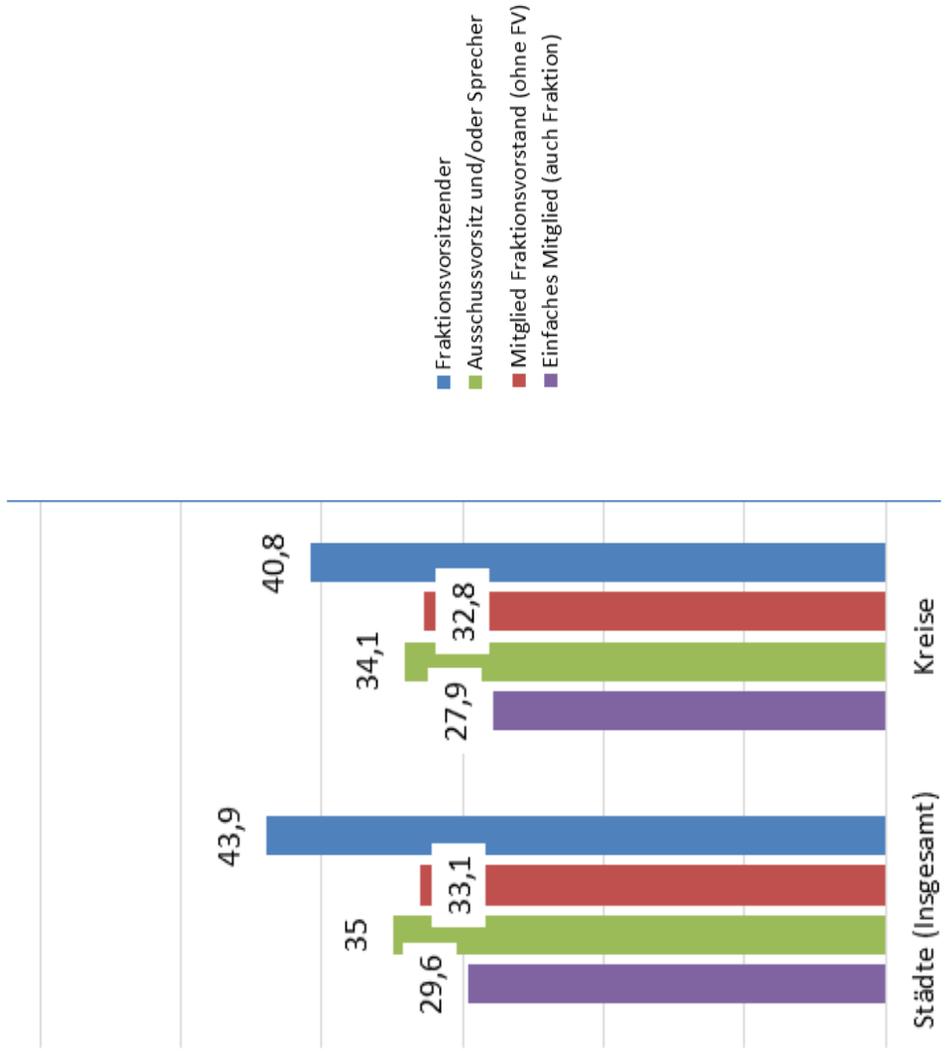
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017, N = 919 (Städte) / 246 (Kreise), Mittelwert

# Zeitaufwand



Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017, N = 1043 (Städte) / 246 (Kreise)

# Zeitaufwand nach Funktionen



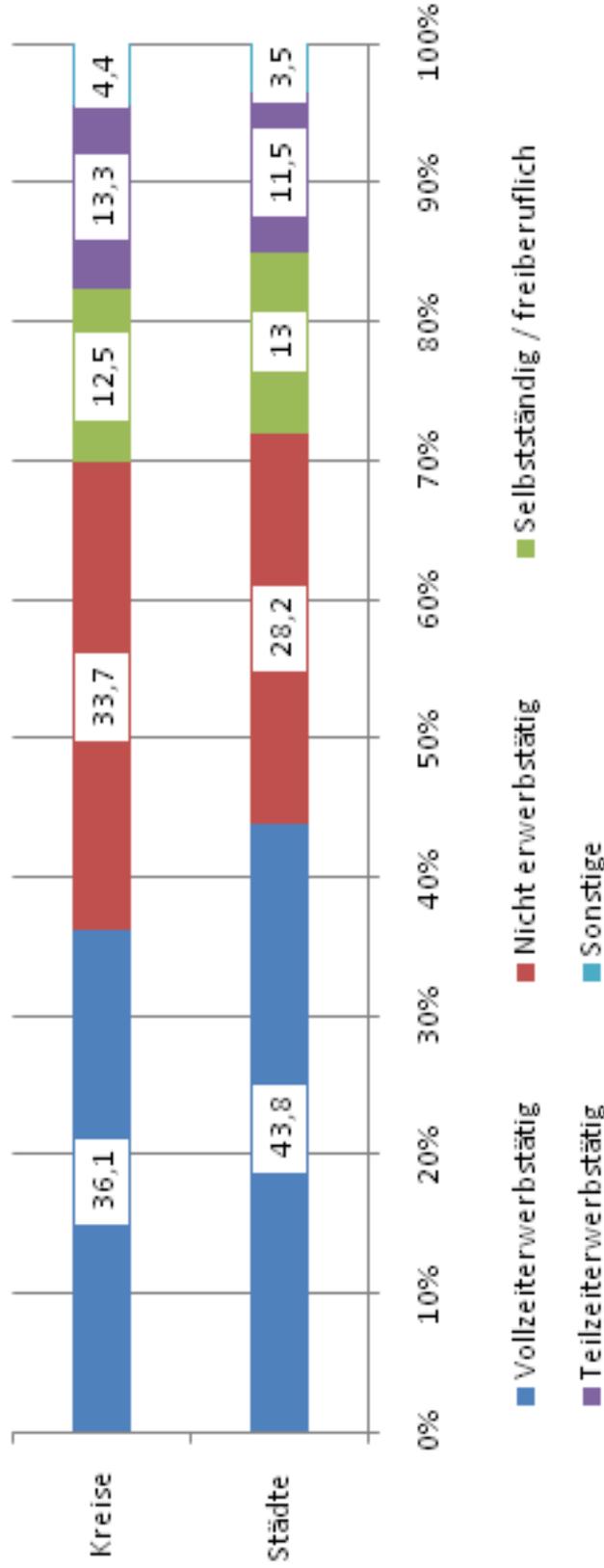
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017

# Zusammenfassung

- Der typische Mandatsträger ist männlich, über 55 Jahre und hochgebildet.
- Der durchschnittliche Arbeitsaufwand der ehrenamtlichen Mandatsträger liegt bei **ca. 30 Stunden pro Monat**. Im Mittel weisen Städte einen leicht höheren zeitlichen Aufwand aus als Kreise, stark ansteigend v.a. in Kommunen > 100.00 EW (45h/Monat).
- Ratsmitglieder sind durchschnittlich in 3,1 Ausschüssen Mitglied und in weiteren 3,6 Ausschüssen Stellvertreter (Kreistagsmitglieder 2,4 bzw. 2,8), Tendenz mit höher EW steigend.
- Neben der Mandatsausübung im engeren Sinne kommen noch weitere Funktionen und ehrenamtliche Tätigkeiten hinzu.

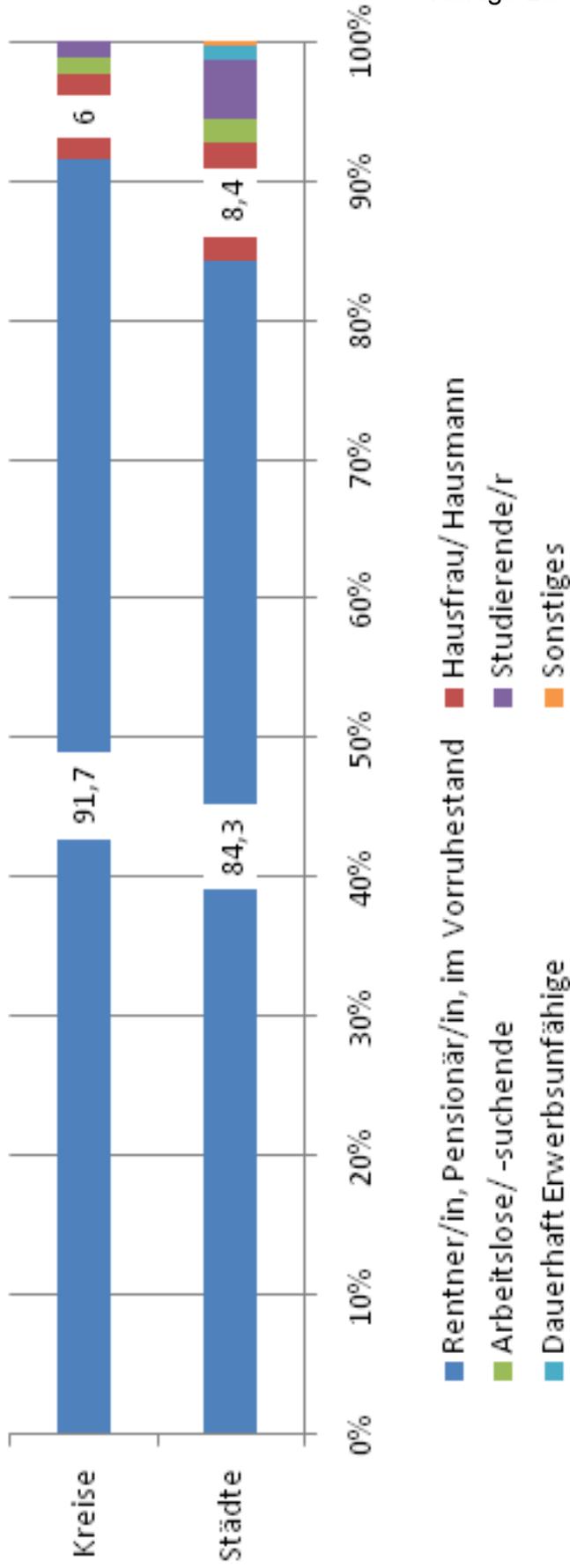
## 4. Arbeitszeitmodelle und Freistellung

# Erwerbstätigkeit



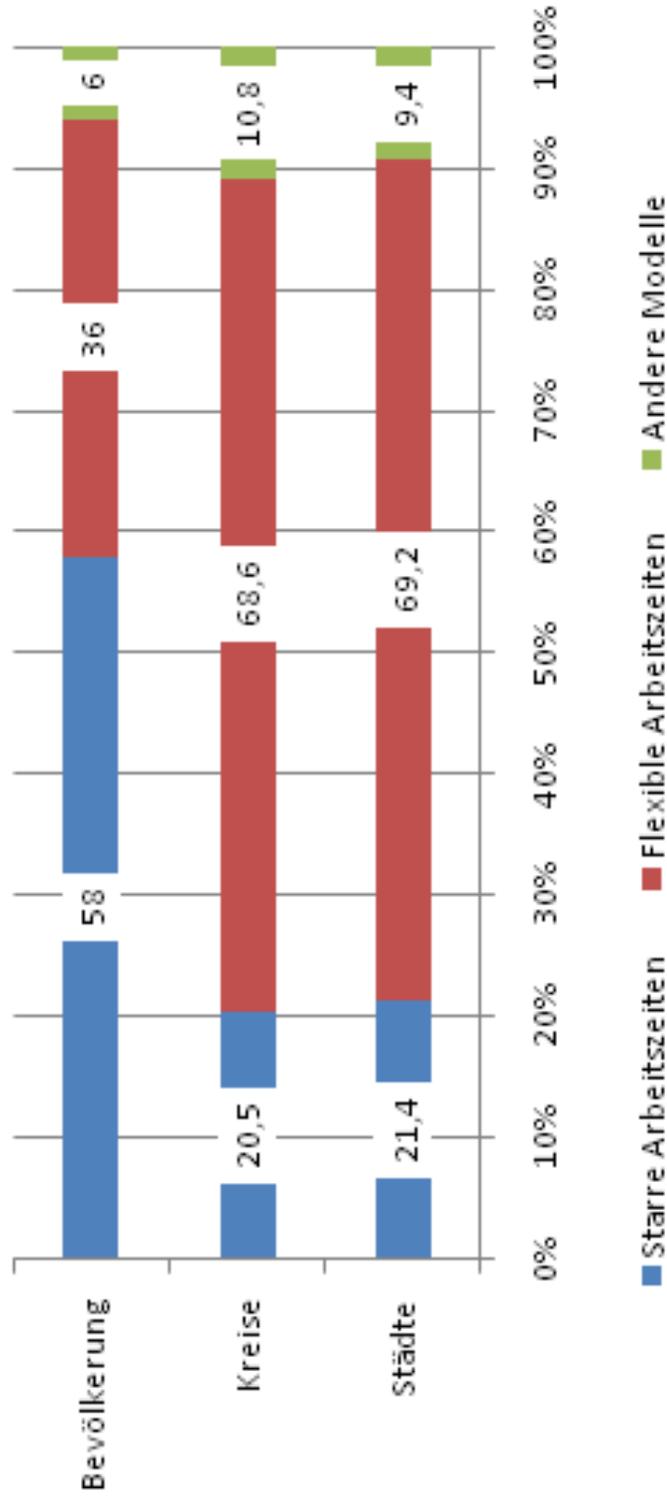
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; Städte n=1091, Kreise n= 255

# Nichtwerbstätige



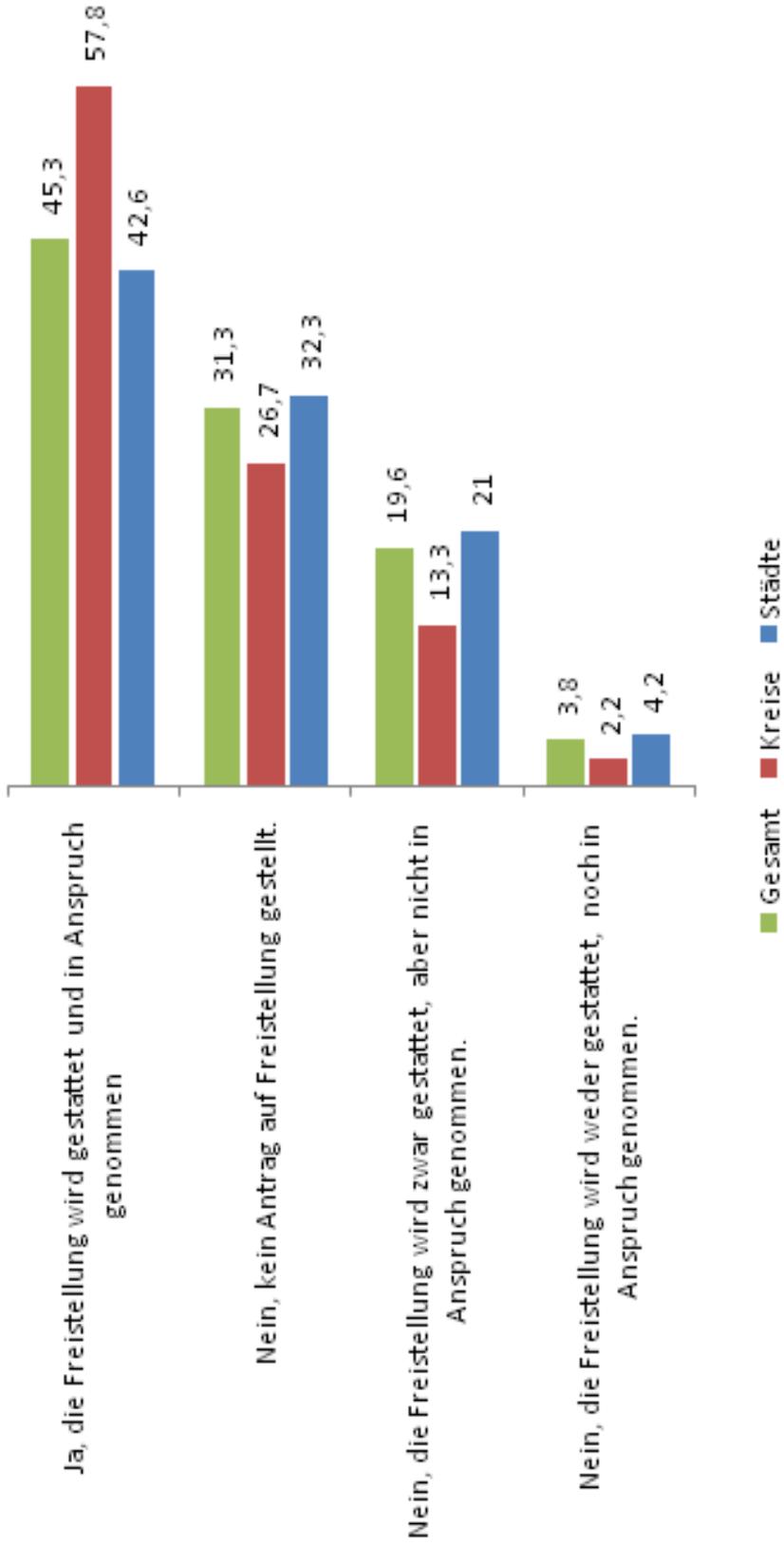
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; nur Nichtwerbstätige; Städte n=299, Kreise n= 84

# Starre und flexible Arbeitszeiten

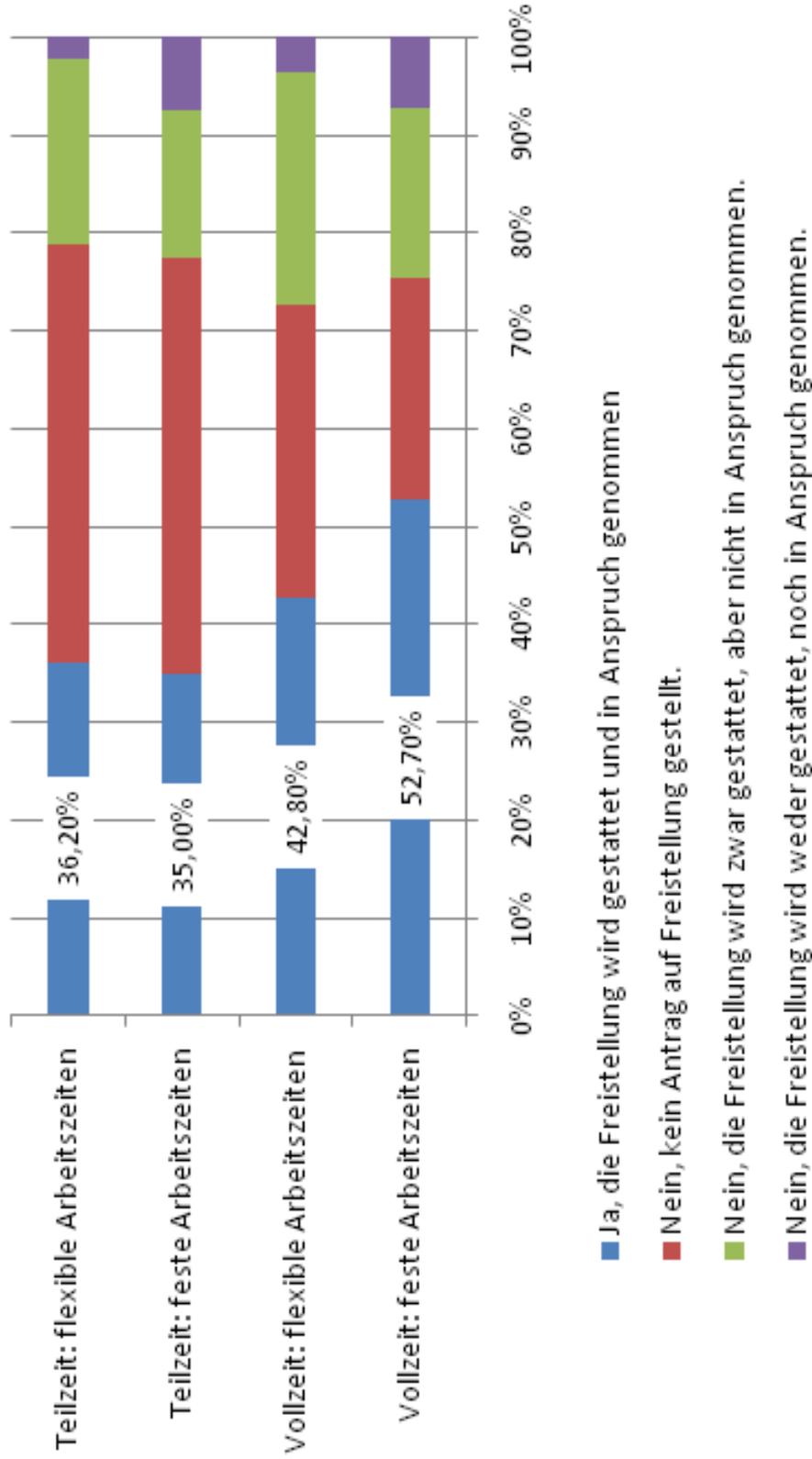


Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; Erwerbstätige und Selbstständige; Städte n=755, Kreise n= 166; Bevölkerung Mikrozensus 2010.

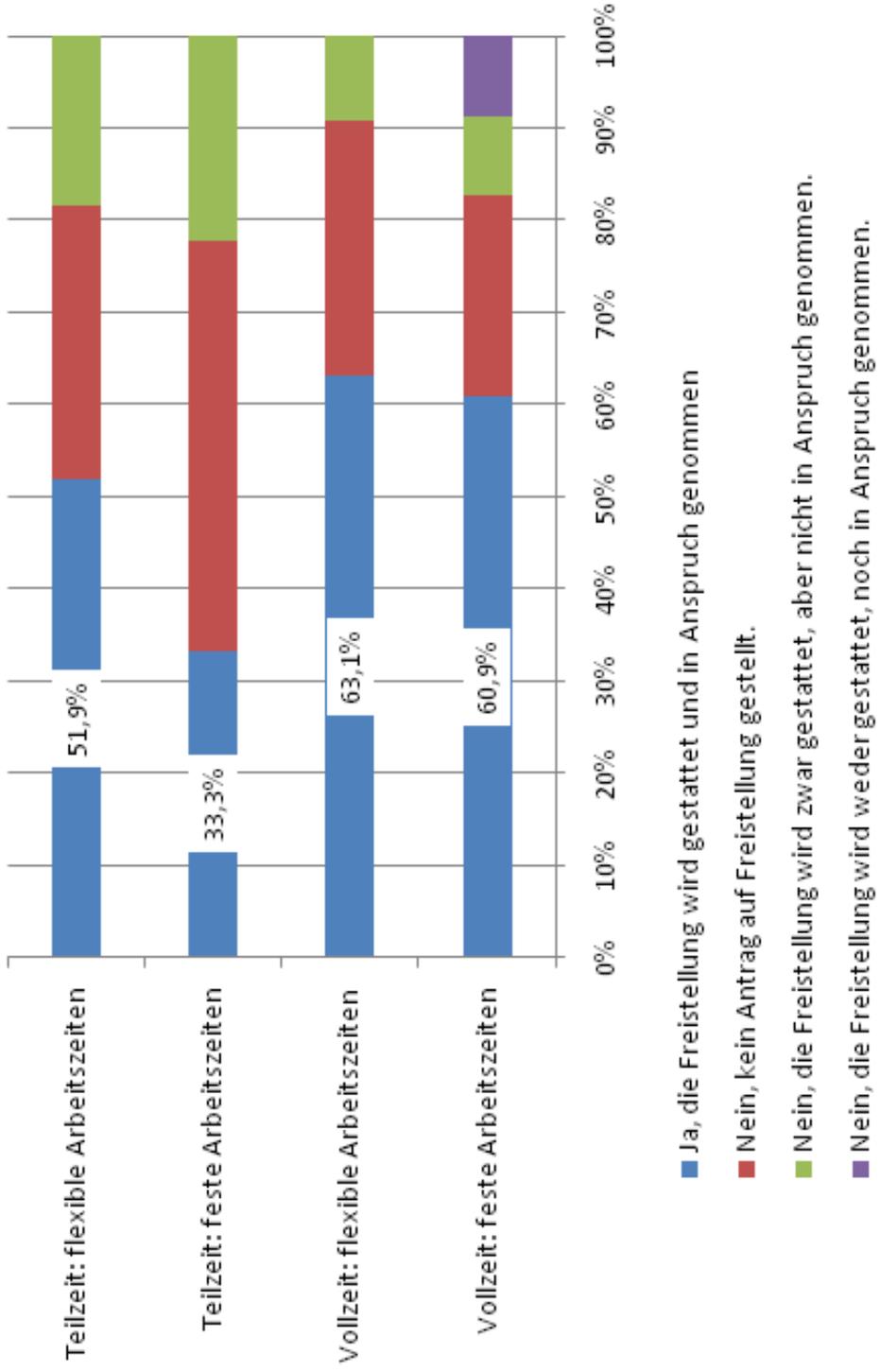
# Nutzung von Freistellungsregelungen



# Nutzung nach Arbeitszeitmodell (Städte)

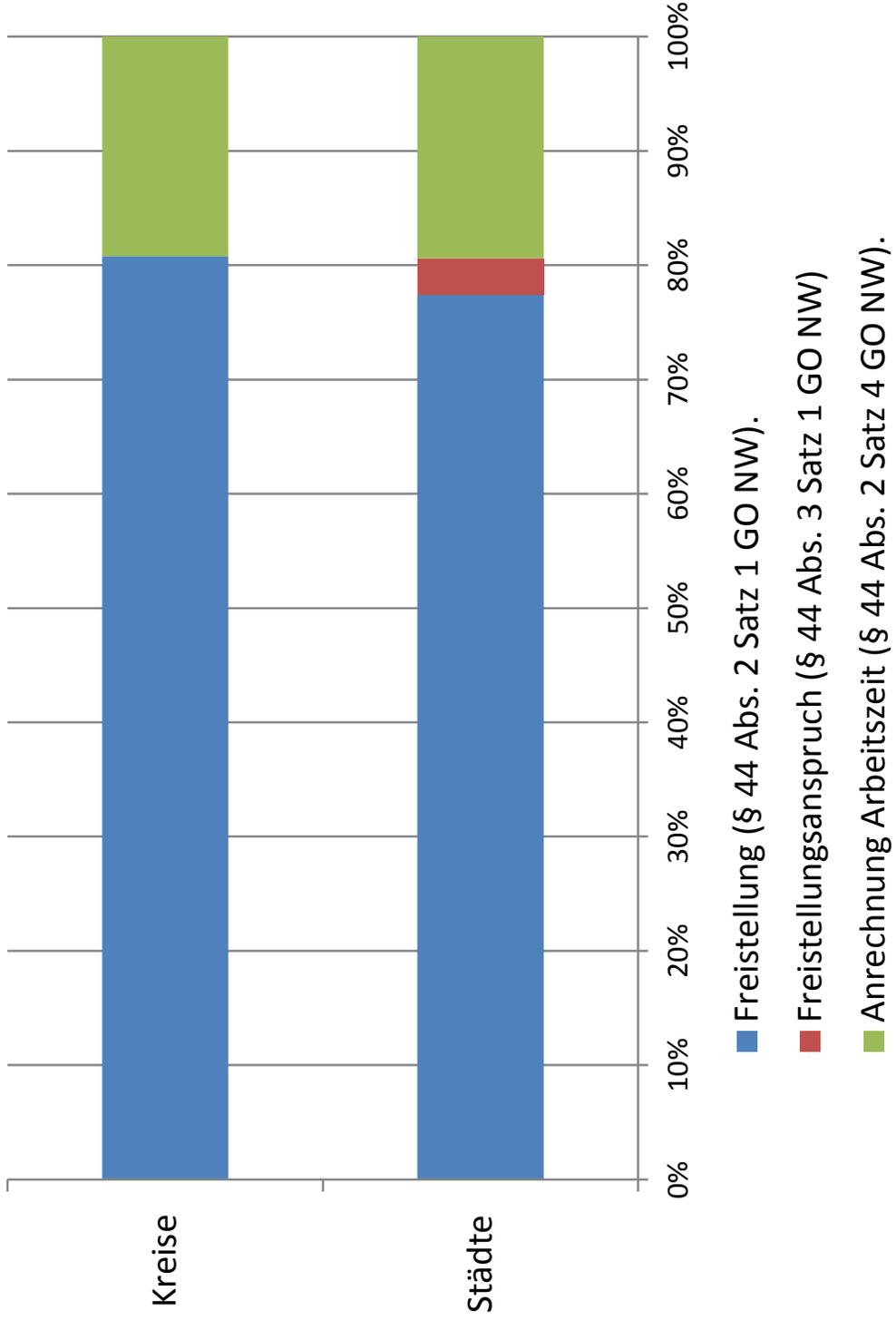


# Nutzung nach Arbeitszeitmodell (Kreise)



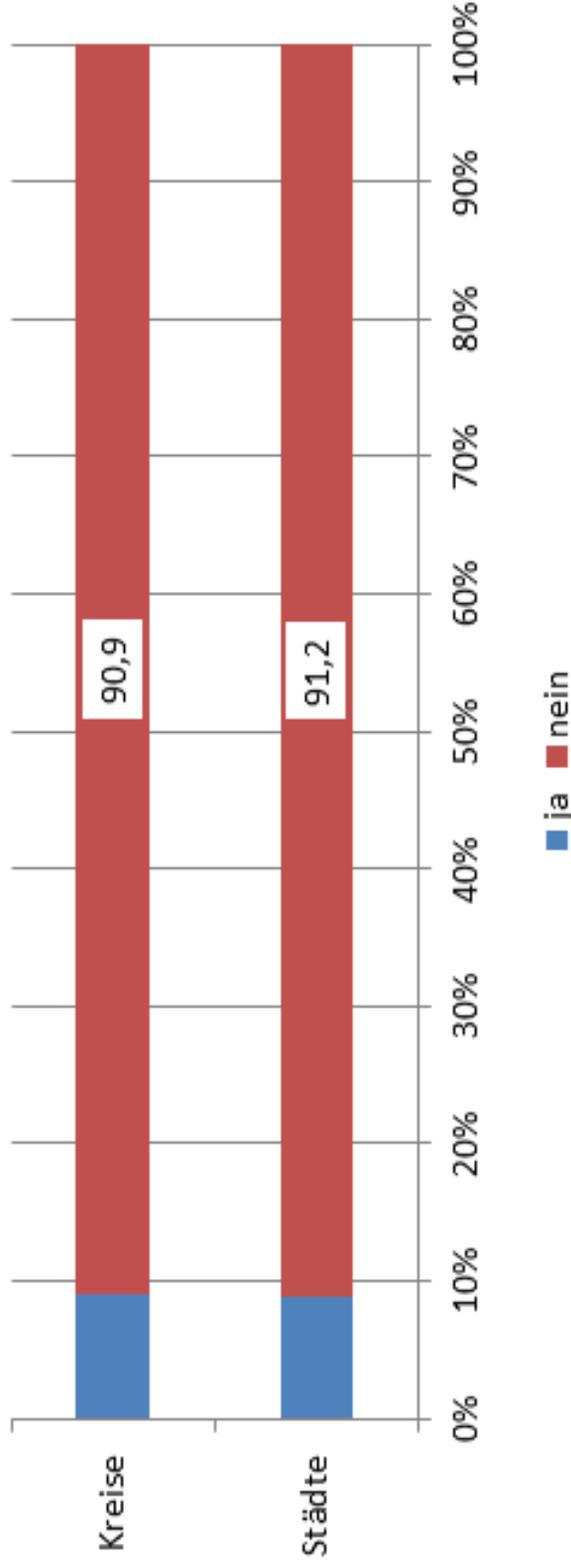
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; Erwerbstätige; Kreise=134.

# Art der Freistellung



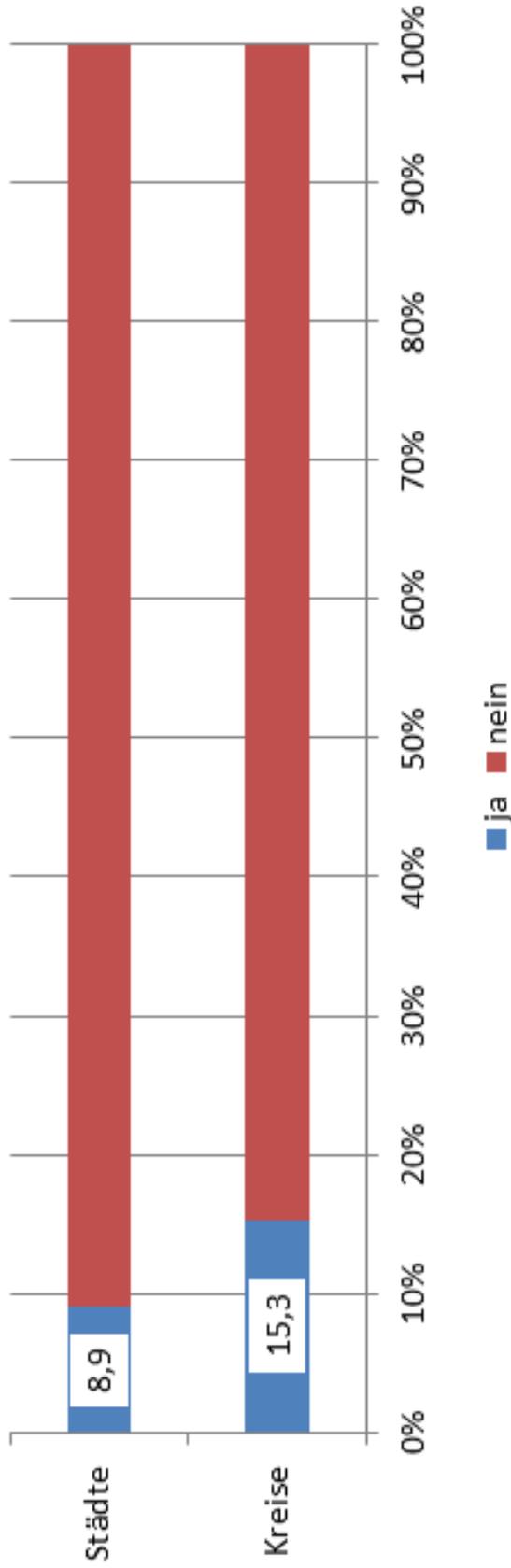
Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; Städte n = 248; Kreise n = 72

# Ablehnung der Freistellung aufgrund betrieblicher Belange



Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; Erwerbstätige/Freistellung; Städte=262; Kreise=77.

# Verweigerung der Anrechnung der Arbeitszeit bei Freistellung (Erwerbstätigen mit flexiblen Arbeitszeiten)



Quelle: Mandatsträgerbefragung 2017; Erwerbstätige/Freistellung/flexible Arbeitszeit; Städte=257; Kreise=72.

# Zusammenfassung Erwerbstätigkeit und Freistellung

- Mandatsträger sind mehrheitlich erwerbstätig oder selbstständig (ca. 70%).
- Etwa 30% sind nicht erwerbstätig, darunter überwiegend Rentner/Pensionäre.
- Gut Zweidrittel der Erwerbstätigen sind in Vollzeit beschäftigt, etwa ein Fünftel in Teilzeit, der Rest hat andere Arbeitszeitmodelle.
- Gut Zweidrittel der Erwerbstätigen haben flexible Arbeitszeiten, also insgesamt ca. 45% aller Mandatsträger. Damit ist der Anteil flexibler Beschäftigter in etwa doppelt so hoch wie in einer vergleichbaren Bevölkerungsgruppe.
- Weniger als die Hälfte der Erwerbstätigen nutzt Freistellungsregelungen.

## Zusammenfassung

- Die Freistellungsregelungen werden stärker von Personen mit festen Arbeitszeiten genutzt als von Personen mit flexiblen Arbeitszeiten. In beiden Gruppen gibt es aber auch eine relativ große Gruppe, die keine der Regelungen nutzt.
- Nur gut 2 Prozent der Mandatsträger (n=29) wird die Freistellung nicht gestattet und daher auch nicht in Anspruch genommen.
- Nur in wenigen Fällen (n=30) wird von einer Verweigerung der Freistellung wegen betrieblicher Belange berichtet.
- Insgesamt bleibt festzustellen, dass eine Mehrheit der berechtigten Mandatsträger Freistellungsregelungen und / oder Verdienstaustauschfall nicht nutzen, obwohl sie dies könnten.

## 5. Empfehlungen

- Die Mehrheit der Mandatsträger nutzt Freistellungsregelungen nicht. **Wir halten allerdings eine weiteren Ergänzungen der Möglichkeiten für nicht sinnvoll.** Eher sollte für die vorhandenen Regelungen geworben werde.
- Insgesamt entsteht der Eindruck, dass viele Mandatsträger ihre flexiblen Arbeitszeiten nutzen, um ihr Mandat so auszuüben, dass ihre Abwesenheit unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle von KollegInnen und Arbeitgebern stattfindet.
- Mandatsträger sind durch den zeitlichen Aufwand ihrer Tätigkeit erheblich zusätzlich belastet. Sie müssen multiple Vereinbarkeitsprobleme lösen (Familie/Privatleben – Beruf – Mandat – weiteres Engagement). Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die Bevölkerungsgruppe in der “Rush-Hour“ des Lebens (eher jung, kleine Kinder, erwerbstätig) weniger engagiert ist oder ihr Engagement vertagt. **Daran lässt sich aber auch durch Gestaltung der Rahmenbedingungen des Mandates wenig ändern.**

- Mit Blick auf die Altersstruktur ist bei den kommenden Kommunalwahlen mit einem Generationswechsel zu rechnen. Die „Akademisierung des Mandates“ weiter dadurch weiter zunehmen. **Hier sollte verstärkt für ein Engagement in der kommunalen Selbstverwaltung in allen Gesellschaftsschichten geworben werden.**



## Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

### Entwurf eines Terminplanes für das 2. HJ 2017

#### Terminplan 2017 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juni/Juli	26	27	28	29	30	1	2	27.06.: Wahl MP Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	(17	18	19	20	21	22	23	) Sommerferien 17.07. - 29.08. sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	sitzungsfrei
	14	15	16	17	18	19	20	sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
September	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	AHKWB-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	AHKBW-Sitzungswoche 02.10.: Präsidium/PGF 04.10.: Ältestenrat
	9	10	11	12	13	14	15	Plenarwoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	(23	24	25	26	27	28	29	) Herbstferien 23.10. - 03.11. sitzungsfrei
November	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	AHKBW-Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Plenarwoche
	20	21	22	23	24	25	26	AHKBW-Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Plenarwoche
	4	5	6	7	8	9	10	AHKBW-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	25	26	(27	28	29	30	31	) Weihnachtsferien 27.12.2017 - 05.01.2018 - sitzungsfrei

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

\_ = Bundesrat



## Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

### Entwurf eines Terminplanes für 2018

#### Terminplan 2018 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	) <b>Weihnachtsferien</b> bis 05.01. sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
Februar	22	23	24	25	26	26	28	AHKBW-Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	Plenarwoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
März	26	27	28	1	2	3	4	AHKBW-Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Plenarwoche
	12	13	14	15	16	17	18	AHKBW-Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Plenarwoche
April	(26	27	28	29	30	31	1	) <b>Osterferien</b> 26.03. - 08.04. sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	AHKBW-Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Plenarwoche
Mai	30	1	2	3	4	5	6	AHKBW-Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Plenarwoche
	21	(22	23	24	25)	26	27	) <b>Pfingstferien</b> 22. - 25.05.
Juni	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	AHKBW-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Juli	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

\_ = Bundesrat

die Fraktionen bis zum 05.09.2017

## Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

### Entwurf eines Terminplanes für 2018

#### Terminplan 2018 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli	2	3	4	5	<u>6</u>	7	8	AHKBW-Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Plenarwoche
	(16	17	18	19	20	21	22	) <b>Sommerferien</b> 16.07. - 28.08. sitzungsfrei
August	23	24	25	26	27	28	29	sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
September	27	28)	29	30	31	1	2	sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
Oktober	10	11	12	13	<u>14</u>	14	16	AHKBW-Sitzungswoche
	17	18	19	20	<u>21</u>	22	23	Plenarwoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7	AHKBW-Sitzungswoche 02.10.: Präsidium/PGF 04.10.: Ältestenrat
	8	9	10	11	12	13	14	Plenarwoche
November	(15	16	17	18	<u>19</u>	20	21	) <b>Herbstferien</b> 15.10. - 26.10. sitzungsfrei
	22	23	24	25	26)	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
Dezember	5	6	7	8	<u>9</u>	10	11	AHKBW-Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Plenarwoche
	19	20	21	22	<u>23</u>	24	25	AHKBW-Sitzungswoche
	26	27	28	29	30	1	2	Plenarwoche
	3	4	5	6	7	8	9	AHKBW-Sitzungswoche
Januar	10	11	12	13	<u>14</u>	15	16	Plenarwoche
	17	18	19	20	(21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
	31	1	2	3	4)	5	6	) <b>Weihnachtsferien</b> 21.12.2018 - 04.01.2019 - sitzungsfrei

Entwurf in der

durch die Fraktionen bis zum 05.09.2017